

EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE
ZEITSCHRIFT

credo ut intelligam

16. Jahrgang, Nr. 6

MÜNCHEN

April 1987



Herausgegeben vom Freundeskreis e. V. der UNA VOCE-Gruppe Maria, S München I, Postfach MO ftmcBectkoMo, München, Nt 214700-805;
Wien, Ne 2314.763; Schaffhausen, Nr. 82-7360; Bayerische Vereinsbank, München, Nr. 7323 069

Redaktion dieser Nummer Dr. Eberhard Heller

DIE VERKLÄRUNG CHRISTI

vom

hl. Papst Leo dem Großen

Sermo 51; gehalten in den Jahren zwischen 440-461 am Samstag vor dem 2. Fastensonntag.
(Aus: "Bibliothek der Kirchenväter" Bd.55, München 1927, S.70 ff.)

Matth. 17,1-9: Nach sechs Tagen nahm Jesus den Petrus, den Jakobus und dessen Bruder Johannes mit sich und führte sie allein auf einen hohen Berg. Und er ward verklärt vor ihnen, und sein Gesicht leuchtete wie die Sonne, seine Kleider aber wurden weiß wie Schnee. Und siehe, es erschienen ihnen Moses und Elias, die mit ihm redeten. Petrus aber nahm das Wort und sprach zu Jesus: "Herr, hier ist gut sein für uns: wenn du willst, so wollen wir hier drei Hütten bauen, dir eine Moses eine und Elias eine!" Während er noch redete, siehe, da überschattete sie eine lichte Wolke, und **siehe, eine** Stimme aus der Wolke sprach: "Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe. Ihn sollt ihr hören!" Als die Jünger dies hörten, fielen sie auf ihr Angesicht und fürchteten sich sehr. Und Jesus trat hinzu, berührte sie und sprach zu ihnen: "Stehet auf und fürchtet euch nicht!" Als sie aber ihre Augen erhoben, sahen sie niemand als Jesus allein. Und während sie vom Berge herabstiegen, befahl ihnen Jesus und sprach: "Sprechet zu niemand von diesem Gesichte, bis der Menschensohn von den Toten auferstanden ist."

1. Geliebteste! Das verlesene Evangelium, das durch unser Ohr zu unserem Inneren sprechen will, ladet uns zum Verständnisse eines großen Geheimnisses ein. Dazu werden wir mit Hilfe der göttlichen Gnade um so leichter gelangen, wenn wir zuerst das betrachten, was weiter oben erzählt ist. Wollte doch unser Erlöser Jesus Christus, dessen Glaubenslehre die Sünder zur Gerechtigkeit und die Toten zum Leben zurückruft, seine Jünger durch Mahnworte und Wundertaten **d a r i n** unterweisen, daß man Christus gleichzeitig für den "eingeborenen Sohn Gottes" und für den "Menschensohn" halten müsse. Eins wie das andere wäre für sich allein für unsere Erlösung ohne allen Nutzen gewesen. Denselben Schaden brächte es, wollte man in unserem Herrn Jesus Christus nur an eine göttliche Natur und nicht zugleich auch an eine menschliche oder nur an eine menschliche und nicht zugleich auch an eine göttliche glauben. Zu beiden müssen wir uns in gleicher Weise bekennen. Wie in Gott wahre Menschheit wohnte, so auch im Menschen wahre Gottheit. Um nun die so heilsame Erkenntnis dieses Glaubenssatzes zu bestätigen, richtete der Herr an seine Jünger die Frage, wofür sie selber ihn bei den widersprechenden Meinungen der Leute hielten und welche Ansicht sie über ihn hätten. Da erschauete der Apostel Petrus, der infolge einer Erleuchtung durch den himmlischen Vater die Schranken durchbrach, die ihm als körperliches Wesen und als gesetzt waren, mit **g e i s t i g e m** Auge den "Sohn des lebendigen Gottes". Und diesem Glauben an die Majestät der Gottheit verlieh er auch in seinen Worten Ausdruck (in den Worten: "Du bist Christus, der Sohn des lebendigen **Gottes.**"), **weil** er eben nicht allein auf die Substanz des Fleisches und des Blutes blickte. **S o** sehr erregte Petrus durch dieses über alles Irdische sich erhebende Bekenntnis das Wohlgefallen des Herrn, daß dieser ihm das Glück der Seligkeit verlieh (indem er sprach: "Selig bist du, Simon, Sohn des Jonas") und ihn zu jenem heiligen, starken und unverletzlichen Felsen machte, auf dem die von ihm gegründete Kirche den Pforten der Hölle und den Gesetzen des Todes trotzen sollte. (**S o** sehr gefiel er dem Herrn durch jenes Bekenntnis), daß in allen Fällen, in denen es sich um Lossprechung oder um Vorbehaltung handelt, nur **d a n n** ein Urteil im Himmel Geltung hat, wenn **P e t r u s** der Richter war.

2. Diese (von Christus) gepriesene überirdische Erkenntnis (des heiligen Petrus) mußte aber auch, Geliebteste, über das Geheimnis der **n i e d r i g e r e n** Natur des Herrn aufgeklärt werden. Sollte doch der Apostel, dessen Glaube sich bis zur Anerkennung der göttlichen Majestät Christi emporschwang, nicht etwa meinen, daß sich die Annahme unseres schwachen Wesens für die leidensunfähige Gottheit nicht schicke und mit ihr unvereinbar sei. Sollte er doch auch nicht den menschlichen Leib des Herrn schon so für vergöttlicht halten, daß er weder mit dem Tode bestraft, noch durch den Tod aufgelöst werden könne. Darum erklärte auch der Herr, "daß er nach Jerusalem gehen und von den Ältesten, **Schriftgelehrten** und Hohenpriestern noch vieles erleiden müsse, daß er getötet werde und am dritten Tage wieder **auferstehe.**" (Matth. 16,21.) Darum wurde auch der selige Petrus, der infolge himmlischer Erleuchtung von glühendstem

Eifer für den Glauben an den "Sohn Gottes" erfüllt war und deshalb die schändlichen Verspottungen und den schmachvollen und grausamen Tod des Herrn vermeintlich voll heiliger und freimütiger Entrüstung (als undenkbar) zurückwies (**Matth. 16,22**), von Jesus in gütiger Weise getadelt und dazu aufgefordert, sich eifrig an seinem Leiden zu beteiligen. Zeigte und offenbarte uns doch der Herr in seiner (auf diesen Tadel) folgenden Ermahnung, daß jene, die ihm nachfolgen wollen, sich selbst verleugnen und in Erwartung ewiger Güter einen irdischen Verlust sehr niedrig einschätzen müssen; denn nur der wird sein Leben retten, der sich nicht scheut, es für Christus dahinzugehen. Damit sich nun die Apostel eine solch unerschütterliche und heilbringende Standhaftigkeit von ganzem Herzen zu eigen machten und nicht vor der Schwere des zu tragenden Kreuzes zurückbeben, damit sie sich nicht des Todes Christi schämten und an seiner Geduld Anstoß nähmen, mit der er sich qualvollen Leiden unterziehen wollte, ohne dabei seine Macht und Glorie einzubüßen, nahm Jesus den Petrus, den Jakobus und dessen Bruder Johannes mit sich, stieg mit ihnen allein auf einen hohen Berg und zeigte ihnen dort den Glanz seiner Herrlichkeit, wenn sie nämlich auch schon in ihm **seine** erhabene göttliche Natur erkannt hatten, so wußten sie doch nichts von der Macht seines Leibes, in dem sich seine Gottheit verbarg. Aus diesem Grunde hat er auch in klaren und bezeichnenden Worten verheißen, daß einige von den um ihn stehenden Jüngern nicht eher den Tod kosten würden, als bis sie "des Menschen Sohn" in seinem "Reiche" kommen **sähen. Das heißt, daß** sie nicht eher sterben **würden, als** bis sie seine königliche Herrlichkeit geschaut hätten, deren besondere Zugehörigkeit zu der von ihm angenommenen menschlichen Natur er diesen drei Männern **s i c h t b a r** vor Augen führen wollte. Hätten doch jene, die noch in sterblichem Fleische wandelten, die Erscheinung der unbeschreiblichen und unnahbaren Gottheit selber, die denen, die reinen Herzens sind, für das **e w i g e** Leben aufgespart bleibt, nie und nimmer anschauen und sehen können.

3. So enthüllte also Christus vor auserlesenen Zeugen seine Herrlichkeit und umgab er seinen Leib, den er mit den anderen (Menschen) gemein hatte, mit solch strahlendem **Glanze**, daß sein Antlitz gleich der Sonne leuchtete und sein Gewand blendend weißem Schnee vergleichbar war. Bei dieser Verklärung handelte es sich in erster Linie darum, aus den Herzen der Jünger das Ärgernis zu entfernen, das sie an seinem Kreuz nahmen. Auch sollte die **Unterwürfigkeit**, mit der er sein freiwilliges Leiden auf sich nahm, die nicht in ihrem Glauben wankend machen, denen er seine verborgene Hoheit und Würde geoffenbart hätte. (Bei jener Verherrlichung) zeigte sich Jesus aber auch ebenso **d a f ü r** besorgt, die Hoffnung seiner heiligen Kirche (auf dereinstige Verklärung ihrer Kinder) auf sicheren Grund zu stellen, damit der ganze Leib Christi wüßte, welche Umgestaltung seiner wartet, und all seine Glieder fest darauf bauten, daß sie der Glorie teilhaftig würden, die bereits im voraus an ihrem Haupte zutage getreten sei. Davon hatte der Herr auch gesprochen, als er auf seine "Ankunft in Macht und Herrlichkeit" mit den Worten anspielte: "Dann werden die Gerechten **leuchten** wie die Sonne im Reiche ihres Vaters." (**Matth. 13,43.**) Den gleichen Sinn hat auch das Zeugnis des seligen Apostel Paulus, der da sagt: "Denn ich halte dafür, daß die Leiden dieser nicht zu vergleichen sind mit der zukünftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden wird." (**Röm. 8,18.**) Nichts anderes meint er auch in der folgenden Stelle: "Denn ihr seid gestorben und euer Leben ist verborgen mit Christus in Gott. Wenn aber Christus, euer Leben, erscheinen wird, dann werdet auch ihr mit ihm erscheinen in Herrlichkeit." (**Kol. 3,3 f.**)

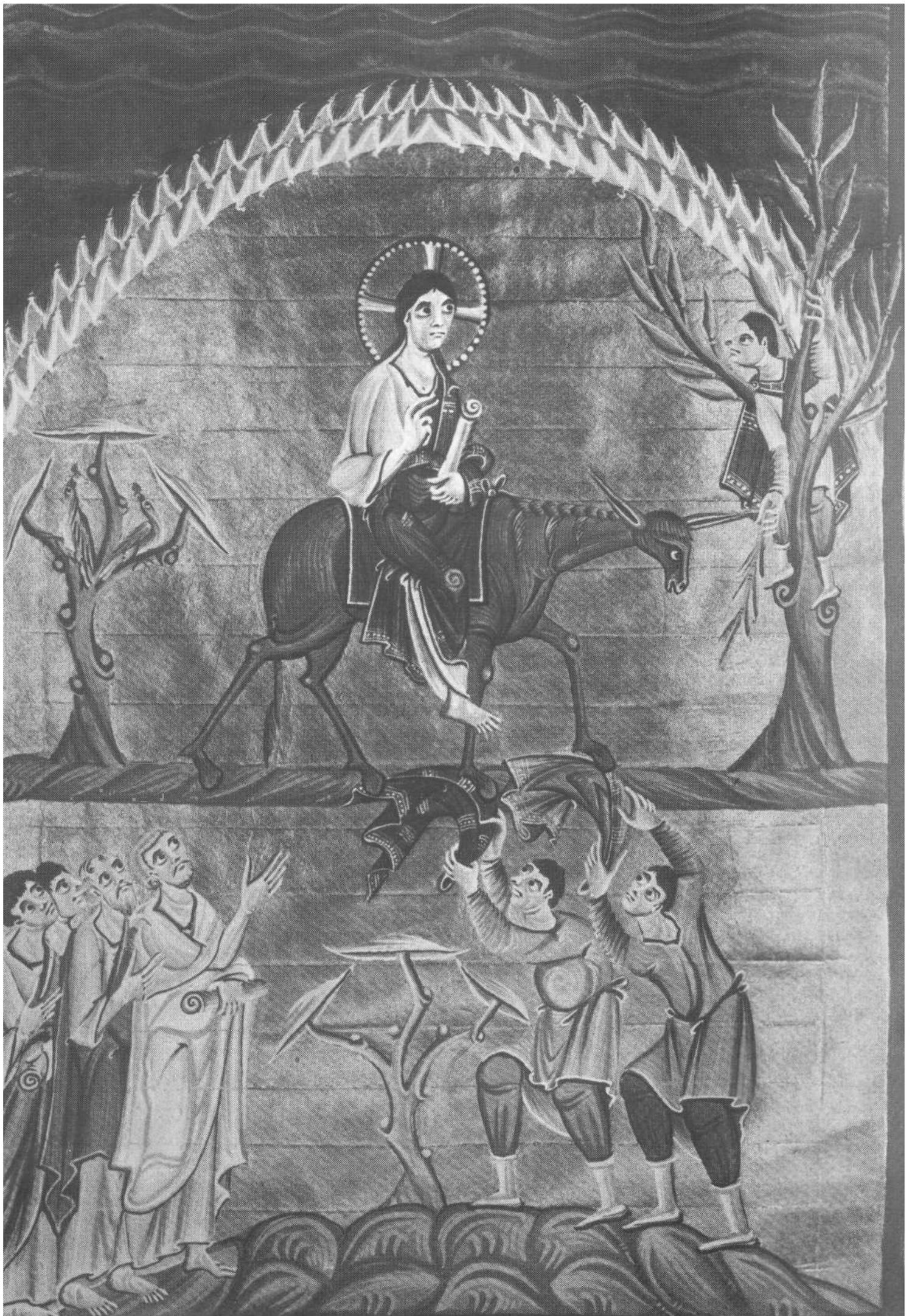
4. Um die Apostel zu stärken und sie aber über alles aufzuklären, wurden sie bei jenem Wunder auch noch von **a n d e r e r** Seite belehrt. Es erschienen nämlich Moses und Elias, das heißt das Gesetz und die Propheten, und redeten mit Christus. So be-wahrheitete sich also in der Gegenwart jener fünf Männer der Ausspruch: "Wenn zwei oder drei Zeugnis geben, hat jedes Wort Bestand." (**Deut. 19,15.**) Was wäre denn dauernder und bleibender als eben dieses "Göttliche Wort", bei dessen Verkündigung die Posaunen des Alten und des Neuen Testaments harmonisch zusammenklingen und sich die Zeugnisse des Alten Bundes mit der Lehre des Evangeliums decken? Sind sich doch die Schriften beider Testamente gegenseitig eine Stütze. Er, der durch Vorbilder unter dem Schleier verschiedener Geheimnisse verheißen war, zeigte sich jetzt klar und deutlich bei seiner glorreichen Verklärung. "Das Gesetz" - sagt der selige Johannes - **"wurde** durch Moses gegeben, die Gnade und die Wahrheit aber ist durch Christus geworden." (**Joh. 1,17.**) In Christus ging also in Erfüllung, was die Vorbilder der Propheten verheißen und die Vorschriften des Gesetzes beabsichtigt hatten: Durch seine Ge-

genwart bestätigt er die Richtigkeit der Weissagungen und durch seine Gnade ermöglicht er die Befolgung der Gebote.

5. Infolge dieser geheimnisvollen **Offenbarungen** fühlte sich der Apostel Petrus - voll Verachtung für alles Irdische und voll Widerwillen gegen die **Welt** - sozusagen in seinem Geiste der Erde entrückt und von Sehnsucht nach der Ewigkeit ergriffen. Und aus Freude über das, was er alles geschaut, wollte er dort mit Jesus seine Wohnstätte haben, wo ihm der wonnevolle Anblick der Verklärung Christi zuteil ward. Deshalb rief er auch: "Herr, hier ist gut sein! Wenn du willst, wollen wir hier drei Hütten bauen, dir eine, Moses eine und Elias eine!" Allein Christus gab auf diesen Vorschlag keine Antwort, um anzudeuten, daß des Petrus Verlangen zwar nicht sündhaft, wohl aber unangebracht sei, da die **Welt** nur durch den **T o d** Christi erlöst werden könne. Auch sollten die Gläubigen durch das Beispiel des Herrn zu der Erkenntnis gelangen, daß man inmitten der Versuchungen dieses Lebens, trotz allen Vertrauens auf die verheißene Seligkeit, doch eher um Geduld als um Glorie bitten müsse; denn die glücklichen Tage unserer Herrschaft können nicht früher kommen, als bis die Zeit des Leidens vorüber ist.

6. "Während Petrus noch redete, siehe, da überschattete sie eine lichte Wolke, und siehe eine Stimme aus der Wolke sprach: Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe. Ihn sollt ihr Hören!" Natürlich war im Sohne auch der Vater zugegen. Natürlich war bei jener Verklärung des Herrn, deren Glanz er für die ihn schauenden Jünger abgeschwächt hatte, die Wesenheit des "Erzeugers" der seines "Eingeborenen" gleich. Um aber auf die Eigenart der beiden Personen hinzuweisen, offenbarte eine Stimme aus der Wolke den Vater und zeigte die dem Leib entstrahlende Herrlichkeit den Sohn. Wenn nun die Jünger bei jenen Worten auf ihr Angesicht niederfielen und sich gewaltig fürchteten, so zitterten sie also nicht nur vor der Majestät des Vaters, sondern auch vor der des Sohnes. Ein tieferes Verständnis lehrte sie, daß die göttliche Natur beider ein und dieselbe sei. Weil sie also kein Zögern kannten im Glauben, so gab es für sie auch keinen Unterschied in der Furcht. Inhaltsreich und vieldeutig war jenes Zeugnis. Enthielt ja jener Ausspruch seinem Sinne nach weit mehr, als sein Wortlaut sagte. Als nämlich der Vater sprach: "Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe, Ihn sollt ihr hören!" klangen da nicht deutlich die Worte mit an ihr Ohr: "Dieser ist mein Sohn, der seit ewigen Zeiten von mir gezeugt ist und neben mir thront; denn der Vater ist nicht älter als der Sohn und der Sohn nicht jünger als der Vater. Dieser ist mein Sohn, der von mir weder nach seiner Gottheit noch nach Macht und Ewigkeit geschieden ist. Dieser ist mein Sohn, nicht durch Annahme an Kindes Statt, sondern in Wirklichkeit; nicht aus etwas Fremdem geschaffen, sondern aus mir selbst gezeugt; mein **Sohn**, der nicht etwa vorher eine andere Wesenheit hatte und mir dann erst ähnlich wurde, sondern mir gleich ist, weil er aus meiner Wesenheit stammt. Dieser ist mein Sohn, **d u r c h** den alles **o h n e** den nichts geworden ist; denn all **m e i n e** Werke sind dementsprechend auch die **s e i n i g e n**. Alles, was **i c h** tue, das tut auf gleiche Weise und ungetrennt von mir auch er; da im Vater der Sohn und im Sohne der Vater ist und unsere Einheit niemals eine Trennung kennt. Obgleich ich, der Erzeuger, ein anderer bin, als der ist, den ich gezeugt habe, so müßt ihr doch von diesem dasselbe glauben, was ihr an mir erkennen könnt. Dieser ist mein Sohn, der sich sein mir gleichartiges Wesen nicht gewaltsam angeeignet oder widerrechtlich angemaßt hat, sondern sich unter **B e i b e h a l t u n g** meiner Herrlichkeit dazu herabließ, als unwandelbarer Gott Knechtsgestalt anzunehmen, um zur Erlösung der Menschheit **unseren** **g e m e i n s c h a f t l i c h e n** Plan zu verwirklichen."

7. "Zögert darum nicht, den zu hören, an dem ich in allem mein Wohlgefallen habe, der mich durch seine Lehre offenbar und durch seine Demut verherrlicht! Denn er ist "die Wahrheit und das **Leben**"(Joh.14,6.), "meine Kraft und meine Weisheit"(1 **Kor.1,24**)". Ihn sollt ihr hören, den die Geheimnisse des Alten Bundes im voraus verkündet und die Propheten geweissagt haben! Ihn sollt ihr hören, der durch sein Blut die **Welt** erlöst, den Satan in Bande schlägt und ihm die Gefäße (der **Gefangenschaft**) entreißt, der den Schuldbrief der Sünde und jeden Pakt des Ungehorsams vernichtet! Ihn sollt ihr hören, der euch den Weg zum Himmel bahnt und euch durch seinen Tod am Kreuze die Stufen baut, die zu seinem Reiche führen! Warum zittert ihr vor eurer Erlösung? Warum bangt euch vor der Heilung eurer Wunden? Geschehen muß der Wille Christi, der auch der meinige ist! Leget aber die Furcht des Fleisches und wappnet euch **mit Standhaftigkeit** im **Glau-**



ben! Unangebracht ist es, daß ihr beim Leiden des Erlösers Furcht **empfindet**, da ihr gerade durch **s e i n e** Gnade nicht einmal bei eurem **e i g e n e n** Ende Furcht empfinden werdet."

8. Diese Worte wollten, Geliebteste, nicht nur den Nutzen derer fördern, die sie selber hörten, nein, die **g a n z e K i r c h e** lernte in jenen drei Aposteln kennen, was ihr Auge gesehen und ihr Ohr gehört hatte. Darum soll sich auch auf Grund der im hochheiligen Evangelium enthaltenen Lehre der Glaube aller festigen und sich niemand mehr des Kreuzes schämen, das die **Welt** erlöst hat! Keiner möge davor zurückscheuen, für die Gerechtigkeit zu leiden, weil er erst kämpfen soll, bevor er zur Ruhe eingeht, und niemand möge an dem versprochenen Lohne zweifeln, weil er erst sterben muß, um zum Leben zu gelangen! Hat doch **j e n e r** all die Gebrechen unserer schwachen Natur auf sich genommen, mit dessen Hilfe wir bezwingen, was er bezwungen hat, und erreichen, was er verheißen hat, wenn wir nur nicht aufhören an ihn zu glauben und ihn zu lieben. Mag es sich also darum handeln, die Gebote zu halten oder Mißgeschick zu ertragen, immer soll in unseren Ohren der oben erwähnte Ausspruch des Vaters widerhallen: "Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe. Ihn sollt ihr hören!" ihn, der mit dem Vater und dem Heiligen Geiste lebt und waltet in Ewigkeit. Amen.

KRANKES EUROPA

KRANKES EUROPA - EINDRÜCKE EINER SCHWESTER AUF HEIMATURLAUB IN DEUTSCHLAND. - Schwester Luise (Dr. Radlmaier) in **Nr.53/85** der NACHRICHTEN der europ. Bürgerinitiativen zum Schutz des Menschenlebens: "Wenn man nur alle fünf Jahre auf Heimaturlaub nach Europa kommen darf, dann freut man sich schon lange vorher auf die vielen schönen Dinge, die man daheim wieder erfahren und erleben darf. Aber ich wurde enttäuscht! Mit Schrecken mußte ich schon am Flughafen in München feststellen, daß das einst fromme christliche Abendland von einer schrecklichen Seuche heimgesucht wird: der Pornographie! Meterlange Reihen von **Zeitschriften**, übervolle Regale haben den Besuchern Deutschlands nichts anderes von ihrer Kultur aufzuweisen als nackte, kesse Frauenleiber. Hat die moderne Technik der Zivilisation das europäische Gehirn so versumpft, daß es keine andere Phantasie mehr hat als nackte Frauen? Ich schäme mich als Bürger eines solchen Landes in die Mission zu gehen, um die frohe Botschaft der echten Liebe und Menschenwürde zu verkünden, wenn die Liebe in meiner Heimat als so billiger Schund verkauft wird. Auch in der Familie merkte ich, daß die Moral am Verschwinden ist. Fast kein Haushalt mehr, wo nicht jurge Leute ehelos zusammenleben. '**Sexuelle Freiheit**' nennen sie das. Fast kein Fernsehprogramm ohne peinliche Sexszenen. '**Sexuelle Aufklärung**' nennen sie es. Ja, ist das europäische Volk schon so ver dummt, daß es mit einer oder zwei Aufklärungen nicht mehr **reicht**? Muß man das Natürliche und Würdige der Sexualität so herabsetzen und pausenlos **eintrichtern**, um verstanden und respektiert zu werden? Noch nie war eine Jugend so in die Sklaverei verstrickt wie heute: denn die jungen Menschen sind die unzähligen Opfer der Perversion, Trunksucht, Drogenabhängigkeit, Genußsucht, der zügellosen Lust geworden. Die Eltern stehen oft ratlos dabei und müssen zuschauen, wie die habgierigen **Geschäftsleute** der Pornographie die Kinder mit dem Gift der Unmoral verpesten. Ist das die bessere Welt, von der ihr redet, die ihr euren Kindern bieten wollt? Ach Gott, wo sind da die Propheten, die den Mut haben, die Wunden dieser Zeit aufzuzeigen? Wo sind die Propheten, die die Menschen zur Umkehr aufrufen, bevor das ganze Volk von dieser Seuche heimgesucht wird und zugrunde geht? Europa ist nicht mehr das christliche Abendland, das es einmal war, als ich in die Mission nach Afrika ging. Es ist Nacht geworden im christlichen Abendland, weil es Nacht geworden ist um die Seele der Menschen im zivilisierten Europa. Wenn man das alles so sieht und erlebt, sehnt man sich zurück nach dem Leben im Busch von Afrika, wo Menschenwürde, **Mutterschaft**, Kinder und das Schamgefühl noch selbstverständlich sind im Brauchtum und in den Sitten der Menschen. Es wurde mir klar, meine Heimat ist krank geworden! Nicht nur der Wald ist krank geworden und stirbt, auch die Seelen der jungen Menschen sind krank geworden und sterben. Europa scheut keine Kosten, um das Sterben der Bäume zu besiegen - wo aber ist jemand noch bereit, wenigstens einen Finger zu rühren, um das Sterben der jungen Seelen aufzuhalten?"

DIE KRISE DER APOSTOLISCHEN SUKZESSION
UND DAS SAKRAMENT DER WEIHE IN IHREM BEZUG
ZUR APOSTASIE DER RÖM.-KATH. KIRCHE IM 20. JAHRHUNDERT

von
Eugene Howson
übers. von Eugen Golia

Ob die Apostasie der kath. Kirche, welche sich der **Welt** mit der Eröffnung des 2. Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962 kundtat, d. große vom hl. Paulus in seiner zweiten Epistel an die Thessalonicher (Kap. 2) und vom Propheten Daniel (Dan. 11,31) vorausgesagte große Abfall ist, ist eine Angelegenheit der Spekulation. Daß es sich aber um eine große Apostasie handelt, ist eine unleugbare Tatsache. Ohne Zweifel liegen ihre Wurzeln im Modernismus, der größten Häresie des 19. Jahrhunderts, möglicherweise jedoch noch tiefer, nämlich in der protestantischen Reformation.

Unter den Änderungen, welche die Revolution von Vatikanum II hervorgebracht hat, ist die Zerstörung des **Priestertum** eine der folgenschwersten, die durch eine Änderung des Weiheritus sowie die Aufhebung der **bischöflichen Gewalt**, dieses Sakrament ^{verursacht wurde} zu übertragen, welche der von Christus gestifteten apostolischen Kirche verliehen worden war, um sie gemäß seiner Verheißung bis zum Ende der Zeiten fortzusetzen. Diese satanische Zerstörung war eine derjenigen, welche auf der Liste der Reformer an erster Stelle stand. Sie war wohl noch folgenschwerer als die Zerstörung des hl. Meßopfers. Solange nämlich das Priestertum und seine Weitergabe innerhalb der Hierarchie weiterbestehen würde, wäre auch die Möglichkeit für die Wiederherstellung des hl. Opfers gegeben. Mit der Zerstörung des Priestertums und den ihm eigenen Vollmachten wurde eine eventuelle Wiedereinführung des alten Meßritus zu einer Farce werden, einem sakrilegischen Betrug, der heutzutage schon beobachtet werden kann, wenn Männer, welche mittels des ungültigen Ritus Pauls VI. 'geweiht' wurden, zelebrieren.

Unglücklicherweise konzentrierte sich die Aufmerksamkeit stärker auf die Zerstörung der hl. Messe, d.h. auf die von Johannes XXIII. begonnenen und von Paul VI. - anlässlich der Promulgation des sog. 'Novus Ordo' im Advent 1969 - vollendeten schrittweisen Änderungen. (Anm.d.Red.: Dabei wurde die Zerstörung des Priestertums weitgehend zunächst einmal übersehen. Soweit bekannt, war H.H.Dr. Katzer (+) einer der ersten, die sich mit diesem Thema **beschäftigten** - vgl. EINSICHT Juli und September 1977.) Pauls VI. 'Messe' - von ihm definiert als "eine Versammlung des Volkes mit dem Priester als Vorsitzendem, um die Erinnerung an das Herrenmahl zu feiern" - gleicht einer protestantischen Abendmahlsfeier. Eine der bezeichnendsten Änderungen zum Zwecke der Eliminierung der Transsubstantiation war die, daß man zum einen die Konsekrationsworte durch das "Verlesen des Einsetzungsberichtes" ersetzte. Aber man begnügte sich damit nicht: zum anderen wurden die Konsekrationsworte auch noch gefälscht. Als man nämlich die Volkssprachen in der Liturgie einführte, setzte man anstelle der lateinischen Formel (für die Verwandlung des Weines) "qui pro vobis et pro **multis** effundetur" ("das für euch und für viele vergossen wird") die Fälschung "das für euch und für alle vergossen wird", wodurch man sich eine **blasphemische** und sakrilegische Lüge zuschulden kommen ließ, da man Christus Worte unterschob, die er niemals ausgesprochen hatte, wie dies vom Konzil von Trient definiert wurde.

Infolge der stufenweisen Zerstörung zwischen 1962 und 1969 war sich die Mehrheit der Laien Englands nicht bewußt, daß ihnen die hl. Messe, welche ihnen der hl. Augustinus 592 von Papst Gregor dem Großen übergeben hatte, weggenommen worden war. Gott allein vermag die Motive des Klerus zu beurteilen, der beinahe in seiner Gesamtheit überall auf der **Welt** danach handelte, was als **unterwürfiger** Gehorsam erscheint. Es gab hier in England (Anm.d.Red.: der Autor dieses Beitrages ist Engländer) einige wenige Ausnahmen, so z.B. Father Oswald Baker, ein Pfarrer aus Downham Market, Norfolk, und eine Handvoll andere, die widerriefen und zu jener hl. Messe zurückkehrten, für deren Feier sie geweiht worden waren. In Frankreich war die Zahl derer, welche sich weigerten zu apostasieren, merklich größer. (...)

DER NEUE 'WEIHERITUS'

Das sog. neue Römische 'Pontifikale', welches die neuen Riten für die angeblichen 'Priester-' und 'Bischofsweihen' enthält, wurde am 18. Juni 1968 promulgiert und hinsichtlich

der Priesterordination am 6. April 1969 **verpflichtend** eingeführt.

Das Evangelium nach dem hl. Lukas (Kap. 22,17-20) enthält den Bericht über die Einsetzung des Weihesakramentes: "Und er nahm den Kelch, **dankte** und sagte: 'Nehmt hin und verteilt ihn unter euch (...).' Und er nahm Brot, dankte, **brach es und gab es ihnen** mit den Worten: 'Das ist **mein** Leib, der für euch hingegeben wird. Tut dies zu meinem Gedächtnis.' Ebenso nahm er nach dem Mahle den Kelch und **sagte**: 'Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blute, das für euch vergossen wird.'"

Das Konzil von Trient bestimmte im Kanon 2 der XXII. **Sitzung**: "Wenn jemand sagt, durch die Worte: 'Dies tut zu meinem Andenken' - habe Christus die Apostel nicht zu Priestern eingesetzt, oder: er habe dadurch nicht angeordnet, daß sie und die anderen Priester seinen Leib und sein Blut opfern sollen, der sei im Bann." Dies ist eine der wenigen Stellen, wo die Kirche feierlich den Sinn einer **Schriftstelle** definierte. Es ist Lehre der Kirche, daß es drei wesentliche Elemente für ein gültiges Sakrament gibt: die Materie, die Form bzw. die Worte, welche den Akt der Gabe bzw. Materie **begleiten** (und deshalb die Bedeutung dieser Handlung bestimmen) und die rechte Intention.

Im Weihesakrament hat nun Trient dogmatisch bestimmt, **daß** die Form, derer sich Christus bei der Weihe seiner Priester bediente, die Worte waren "tut dies zu meinem Andenken". Daraus folgt, daß Er seinen Aposteln bei der Anweisung, diesen Akt zu vollziehen, Er ihnen auch die Vollmacht verlieh, dies tatsächlich tun zu können. Was sollten sie also nun tun? Die Materie, d.i. Brot und Wein, die Er ihnen **überreichte**, in Seinen Leib und in Sein Blut zu verwandeln. Es dürfte klar sein, daß die Apostel, wenn sie ihrerseits diese Vollmacht anderen weitergaben, nicht die Worte "tut dies zu meinem Andenken" verwenden konnten. Sie konnten jedoch - und es ist vernünftig, dies anzunehmen - dieselbe Materie verwenden. Welcher Form sie sich auch immer **bedienten** um die Gewalt und die Gnaden zu übertragen, aus Gründen der Vernunft und der Theologie muß der Ritus schließlich klar die Vollmacht, welche übertragen werden soll, kennzeichnen. Und welche Materie eignet sich da besser als jene, die Christus verwendete? Außerdem lehren die Theologen, daß die Kirche nicht die Macht besitzt, die Substanz irgendeines von Christus eingesetzten Sakramentes zu verändern.

WAS IST EIN PRIESTER? - Die katholischen Bischöfe Englands definierten in ihrer Verteidigung der Bulle Papst Leo XIII. "Apostolicae curae", welche die sog. Anglikanischen Weihen als ungültig verwarf, das **Priestertum** wie folgt: "Ein Priester ist derjenige, welcher ein Opfer darbringt: dem Opfer entspricht das Priestertum. Da unser Opfer das Opfer der hl. Messe ist, ist unser Priester dazu bestimmt, dieses Opfer darzubringen. Er ist daher jemand, der von Gott die Vollmacht erhielt, Christi Leib und Blut mittels der Konsekrationsworte in den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig zu setzen und sie aufzuopfern." Das ist die Vollmacht, welche Christus seinen Aposteln gab, als er am Gründonnerstag das Sakrament der Priesterweihe einsetzte.

Ferner sagten die englischen Bischöfe in ihrer Erklärung der Bulle von Leo XIII.: "Er mag andere Vollmachten mit diesem Amt verbunden haben, wie die Gewalt, Sünden zu vergeben (...), aber sie sind hinzugefügt und folgen daraus. Sie sind dem Priestertum entsprechend hinzugefügt worden, aber sie sind nicht zu seinem Wesen gehörig. Der Priester wäre nicht weniger Priester, wenn diese Gewalten (wie z.B. die der Sündenvergebung) ihm vorenthalten worden wären. Noch ist er deswegen mehr Priester, weil Unser Herr es für angemessen hielt, ihm auch diese Vollmacht gleichzeitig zu verleihen. Er ist allein Priester deshalb, weil er die Aufgabe und die Vollmacht besitzt, die wirkliche und objektive Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi auf dem Altare zu bewirken und Ihn dadurch als Opfer darzubringen." Die zusätzlich verliehene Vollmacht der Sündenvergebung wurde den Aposteln verliehen, als Christus das Sakrament der Buße nach seiner Auferstehung einsetzte, wie es im Johannes-Evangelium (Kap. 20,22-23) niedergelegt ist: "Nach diesen Worten hauchte er sie an und sprach zu ihnen: 'Empfanget den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie **behalten.**'"

Fr. Hugh Pope OP schreibt bei der Kommentieren dieser Stelle: "Für die Lossprechung von Sünden ist eine zweifache Gewalt erforderlich, die der Weihe und die der Jurisdiktion: die erstgenannte haben alle Priester gleichermaßen, nicht so die letztgenannte. Als der Herr seinen sämtlichen Aposteln die Macht verliehen hatte, Sünden nachzulassen, muß diese folglich auf die Vollmacht der Weihe zurückgeführt werden, wenn bei der Priesterweihe die Worte, die im Johannesevangelium stehen, ausgesprochen werden." Fr. Pope ist ungenau, wenn er schreibt, der Herr habe allen sei-

nen Aposteln diese Macht verliehen, denn der hl. Thomas war - gemäß dem hl. Johannes - nicht bei ihnen, als Jesus kam. Wann und wie ihm die Gewalt der Sündenvergebung verliehen wurde, wissen wir nicht; möglicherweise teilte sie ihm einer der anderen mit, wie es ein Bischof nach der Priesterweihe tut, entsprechend der von Christus vollzogenen Verleihung.

Die Hauptsache ist, daß die Gewalt auf diese oder jene Weise verliehen wurde. Es ist aber selbstverständlich die Weihewalt, mit der wir uns beschäftigen wollen.

In der **Hl.** Schrift wird uns ein sehr klarer Beweis geliefert, wie und wann Christus die zwei so wichtigen Gewalten den Männern verlieh, welche Er zu seinen Aposteln auserwählt hatte. Die Vollmacht, welche das Wesen des **Priestertums** ausmacht und welche die Verwandlung von Brot und Wein in Christi Fleisch und Blut bewirkt (gegenwärtig unter den Gestalten von Brot und Wein), wird durch das Sakrament der Weihe verliehen - und nur sie -, genau so, wie es Christus anlässlich der Einsetzung tat. Nachher bevollmächtigte er sie, wie wir es bereits anmerkten, Sünden zu vergeben.

Das Konzil von Trient gibt im einzelnen sehr genau an, wie diese Vollmacht der Sündenvergebung dem Priester verliehen wird, eine Gewalt, die nur einem Priester gegeben werden kann. Es bestimmt: "Schließlich legt der Bischof zum zweitenmal seine Hände auf die Person, die er zum Priester weihte, wobei er sagt: 'Empfange den **Hl.** Geist, denen du die Sünden nachläßt, denen sind sie nachgelassen; denen werden sie behalten sein, denen du sie behalten **hast.**' Mittels dieser Zeremonien und dieser Worte teilt er die göttliche Macht der Vergebung und Zurückbehaltung von Sünden mit, welche der Herr Seinen Jüngern gab."

Der Ritus, der in der röm.-kath. Kirche bis zu seiner Unterdrückung durch den Apostaten Paul VI, anlässlich der Einführung des neuen Ritus im Jahre 1968 und seiner obligatorischen Anwendung seit dem 6. April 1969 in Gebrauch war, folgte dieser klaren Unterscheidung bei der Verleihung dieser beiden Vollmachten gemäß den von Christus eingesetzten Zeremonien. Der neue Ritus eliminierte jede Beziehung auf die Verleihung der Gewalt, Sünden zu vergeben. Im Jahre 1947 hatte Pius XII. das Dekret "Sacramentum ordinis" **veröffentlicht**, das, wie schon aus dem Titel hervorgeht, das Weihesakrament behandelte. In diesem Dekret bestimmte Pius XII., daß die letzte Auflegung der Hände und die Worte "Empfange den **Hl.** Geist" für die Vollmacht der Sündenvergebung nicht Teil der Materie für die Verleihung des Priestertums ist. Wir pflichten dem bei, daß dies kein Teil der Materie für die Verleihung des Priestertums ist. Aber dieser Text läßt eine gewisse Doppeldeutigkeit zu. Denn nach dem Konzil von Trient und dem Beispiel Christi ist diese oder eine ähnliche Zeremonie nötig für die Verleihung der Gewalt, Sünden zu vergeben. Die **Konzils-'Kirche'** und diejenigen, welche sie unterstützen, **benützen** diesen Text von Pius XII. um ihre sog. 'Absolutionen' zu rechtfertigen, für die es absolut keinen Beweis gibt, daß sie eine solche Gewalt besitzen, auch wenn man annehmen würde, daß es sich um wirklich gültig geweihte Priester handelte.

Nicht allein die menschliche Vernunft fordert, daß gewisse Worte, gewisse Zeremonien angewendet werden müssen, um jemand eine Vollmacht zu erteilen, sondern es ist auch die Lehre der Theologen der Kirche, daß die Handlung - die Materie und die Form - die Gnade, welche übertragen werden soll, bezeichnen muß. So könnte z.B. in der Taufe keine Befreiung von der Erbsünde oder im Sakrament der Buße keine Lossprechung erfolgen, wenn gewisse Worte und Zeremonien gänzlich fehlten. Indessen behaupten die Anhänger dieser ungültigen Absolutionen im neuen Ritus (von Paul VI.), daß bei der sog. 'Priesterweihe' dennoch irgendwie diese Vollmacht verliehen würde. Dies ist eine Behauptung wider alle Vernunft, sie widerspricht den Lehren von Trient und entspricht vor allem nicht dem Vorgehen, das Christus, der Sohn Gottes, gewählt hat. Wenn die Priesterweihe eo ipso und ohne entsprechende Form, stillschweigend die Gewalt der Lossprechung vermitteln würde, müßte dies am Gründonnerstag geschehen sein. Dann war aber das, was Christus nach seiner Auferstehung tat, zwecklos und absurd.

Fr. Henry Davis schreibt im 4. Band seiner "Moral- und Pastoraltheologie": "Die zweite **Handauflegung** ist nicht wesentlich für das Priestertum, aber wahrscheinlich für die Gewalt, Sünden zu vergeben." Sein Buch, welches 1943 erschien, unterscheidet demnach richtig zwischen zwei Vollmachten des Priesters. Obwohl Unser Herr, der Sohn Gottes, es für notwendig hielt, die Gewalt, Sünden zu vergeben, mittels einer eigenen Zeremonie (Anhauchen seiner Apostel und Aussprechen der vorgenannten Worte) zu übertragen und obwohl dies vom Trienter Konzil bekräftigt wurde, behaupten die Anwälte der 'Konzilsreligion' - ohne allerdings ein **beweiskräftiges** Argument

vorbringen zu können, all dies sei ganz und gar unnötig. Sie behaupten etwa, wie der 1938 erschienene "Catholic Dictionary" von Addis und Arnold es bereits auch schon getan hatte (auf S.604): "Die letzte **Handauflegung** im Römischen Pontificale mit den Worten 'Empfange den **Hl.** Geist, dessen Sünden du nachläßt, dem sind sie nachgelassen...' sind gemäß **Morinus** (1591-1659) und Chardon (1595-1651) auch im Westen **1200** Jahre unbekannt gewesen." Wie wurde demnach diese Vollmacht übertragen? Sie sagen - im Widerspruch zu dem Vorgehen Christi!!! -, daß sie automatisch bei der Priesterweihe mitverliehen wird, stillschweigend, d.h. ohne eigene Zeremonie und ohne spezielle Formel, nämlich dann, wenn die Vollmacht erteilt wird, welche das Wesen des Priestertums ausmacht, nämlich Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi zu verwandeln. Zu behaupten, daß eine Vollmacht oder Gnade ohne irgendeine Erwähnung oder Andeutung im Ritus inklusive verliehen werden kann, ist nicht nur der Gipfel der Torheit, sondern es ist auch irrational, der menschliche Geist verwirft solche Ideen, die Theologie wird lächerlich gemacht. Wie kann solch ein Unsinn in Einklang gebracht werden mit der rationalen Forderung, daß die Sakramente, insoweit sie wahrnehmbare und wirksame Zeichen einer unsichtbaren Gnade sind, die Gnade, welche sie bewirken, auch bezeichnen müssen?

Das Unvermögen der sog. '**Novus-Ordo-Priester**' die Sünden zu vergeben - auf Grund der fehlenden, weil nicht verliehenen Vollmacht (aber unter der Voraussetzung, daß sie einmal wahre Priester seien, weil diese Vollmacht nur gültig geweihten Priestern verliehen werden könnte - wird entlarvt durch den neuen Konsekrationsritus, der bei der '**Bischofsweihe**' verwandt wird. Die erste der Gewalten, die vom **Hl.** Geist darin erbeten wird, ist bezeichnenderweise die der Sündenvergebung! Wenn sie jedoch dies bereits bei der Priesterweihe erhalten hätten - wie es normalerweise bei sämtlichen katholischen Priestern der **Fall** ist (die vor 1969 geweiht worden sind; Anm.d.Red.) -, wäre es nicht nur unlogisch, noch einmal Gott hierum zu bitten, sondern es wäre dies direkt sakrilegisch. In Wirklichkeit sind sie - wie es bereits bei vielen Gelegenheiten von einer Reihe von Autoren festgestellt wurde, weder Priester noch mit der Gewalt, Sünden zu vergeben, ausgestattet, sondern bloß Religionsvorsteher oder Präsidenten, wie es Paul VI. formulierte, eben des von diesem verkündeten neuen '**Glaubens**'.

Manche behaupten, daß die orientalischen Riten, die als gültig von der röm.-kath. Kirche akzeptiert werden, keinen Bezug auf die Verleihung der Gewalt, Sünden zu vergeben, enthalten. Unsere Antwort ist, daß ohne eine bestimmte Formel, vielleicht auch ohne irgendeine Zeremonie bei der Ordination des Priesters oder einer gewissen Zeit danach - wie es z.B. geschah, als Unser Herr diese Vollmacht verlieh - diese auch nicht übertragen werden kann. Wenn das Argument, daß die Benützung diese von Christus eingesetzten Worte fehlte, d.h. daß sie nie - oder was gleichbedeutend ist - 1200 Jahre lang nicht angewandt worden wären, richtig wäre, dann wäre das Sakrament der Buße für immer verloren gegangen. Diese Vollmacht muß entweder weiter übertragen werden oder sie hört auf zu existieren. (...)

Während seines Erdenlebens hegten manche **Schriftgelehrten** Zweifel an der Vollmacht Unseres Herren, wie es der Evangelist Markus (**Kap.2,5**) beschreibt. Christus sagte zum Gelähmten: "Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben." Was tat Christus, um zu beweisen, daß Er im Besitz dieser Vollmacht war? Tat oder sagte Er nichts? Nein, Er antwortete dem Gelähmten: "Ich sage dir, steh auf, nimm dein Bett und geh nach Hause.!" Dieser stand sofort auf, nahm sein Bett und ging vor aller Augen hinaus. Die Anklage der **Schriftgelehrten** gegen Christus bestand darin zu bestreiten, daß Er im Besitz der Vollmacht sei, Sünden zu **vergeben**, und zu behaupten, daß Er eine Blasphemie ausgesprochen habe, als Er sagte: "Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben." (...)

Wenden wir uns nun noch einem anderen Gesichtspunkt der Sakramentstheologie der Priesterweihe zu. Die eigentliche Vollmacht der Verwandlung von Brot und Wein in Christi Leib und Blut ist die einzige, welche mittels dieses Sakramentes verliehen wird. Es handelt sich dabei nicht nur um eine von Gott verliehene Vollmacht, sondern um eine, durch die der Priester an Gottes Stelle tritt: "Dies ist mein Leib... Dies ist mein Blut". Die weitere Gewalt der Sündenvergebung wird davon getrennt dem gegeben, der bereits Priester ist. Hierbei steht wiederum der Priester an Gottes Stelle: "Ich spreche dich los." Nur Gott kann Sünden vergeben, weil Er das absolute und vollkommene Sühnopfer und somit vollkommene Satisfaktion leistete in einem Akt der Über-Liebe. Aber er übertrug seine Gewalt bestimmten Männern. Der Priester besitzt auch andere Vollmachten zur Verwaltung der Sakramente, die ihrer Natur nach verschieden sind, wie z.B. das Sakrament der Letzten Ölung.

Am 3. März 1547 verkündete das Konzil von Trient im 1. Kanon der 7. Sitzung folgendes: "Wenn jemand sagt, die Sakramente des Neuen Bundes seien nicht alle von Jesus Christus, unserem Herrn, eingesetzt worden; oder: es seien deren mehrere oder weniger als sieben, nämlich die Taufe, die Firmung, das **Altarsakrament**, die Buße, die Letzte Ölung, die Priesterweihe und die Ehe; oder auch: es sei eines von diesen sieben nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, der sei im Banne." Trotz dieses dogmatischen Dekrets **benützen** theologische Autoren bei der Besprechung des Sakramentes der Priesterweihe eine Terminologie, welche die Zahl der Sakramente zu erhöhen scheint oder welche die Einheit bzw. Einheitlichkeit dieses Sakramentes zerlegen möchte. Das ist zurückzuführen auf eine Verwechslung eines Sakramentes, welches in erster Linie nur eine Gewalt verleiht - mittels dem, was man als Materie und Form bezeichnet - mit den Gnaden sowie Vollmachten, welche durch ähnliche Riten verliehen werden, welche aber keine eigentlichen Sakramente sind und es auch wegen des unfehlbaren Dekrets von Trient gar nicht sein können. Daher ist die Verleihung der Gewalt, Sünden zu vergeben, obwohl sie dem Priester eine sakramentale Kraft verleiht, dennoch kein Sakrament. Wir wiederholen: Das Sakrament der Priesterweihe spendet nur eine einzige Vollmacht, nämlich die, Brot und Wein in den Leib und Blut Christi zu verwandeln und Ihn aufzuopfern.

Oft wird das Sakrament der Priesterweihe in Hinsicht auf alle Weihen, die auf es bezogen sind (angefangenen bei den sog. "niederen Weihen") so aufgefaßt - irrtümlischerweise! -, als ob bei jeder Weihestufe in Hinsicht auf das **Priestertum** die zu Weihende Person, welche bestimmte Gnaden oder Vollmachten erhält (über welche wir hier nicht reden wollen), jeweils einen bestimmten Teil des Sakramentes empfangen würde, was jedoch absurd ist und wahrscheinlich einer ungenauen Definition, was ein Sakrament ist, entspringt. Als Christus dieses Sakrament stiftete, tat Er es nicht stufenweise, sondern in einem Akt gab Er ihnen jene Vollmacht, welche oben dargestellt worden ist. Die gewöhnliche Definition eines Sakramentes als eines äußeren Zeichens, durch welches unserer Seele eine Gnade verliehen wird, muß präzisiert werden durch eine genaue Festlegung, welche Gnade bzw. Vollmacht verliehen wird.

Hier noch einige Fehlvorstellungen: in dem bereits zitierten "Catholic Dictionary" von Addis und Arnold, London 1931, S.603, heißt es: "Dies scheint indessen die passende Stelle zu sein, um die theologische Frage hinsichtlich der wesentlichen Materie und Form der Weihen, mittels welcher dieses Sakrament ohne Zweifel gespendet wird, zu diskutieren, nämlich die Bischofs-, **Priester- und** Diakonsweihen." Wenn es nur ein Sakrament der Weihe gibt, warum dann die Aufteilung in verschiedene Weihen? - S.605 desselben Lexikons enthält noch eine andere Behauptung, welche Verwirrung stiftet und einen Mangel an logischem Denken aufweist. Danach solle bei der Weihe einer Person, welche die niedrigen Weihestufen nicht erhalten habe, bei der Spendung der höheren Stufe die Verleihung der Gnaden bzw. Vollmachten der niederen Weihen dabei mit eingeschlossen sein. Dies mag zutreffen auf die vier niederen und die beiden höheren Weihen, welche dem Priestertum vorausgehen. Aber es reicht in das Gebiet der Absurdität, wenn man das so interpretiert, wie es Michael Davis (in "Approaches" **Nr.71** von 1980, herausgegeben von Hamish **Fraser**, der kürzlich verstorben ist) tut, wenn er die Gültigkeit der von Kard. Lienart Erzbischof Lefebvre gespendeten Weihe verteidigt und schreibt, daß es sich nur um ein Sakrament der Weihe handelte und die **Bischofs-**konsekration die Wirkung besäße, dieses dem zu Konsekrierenden in seiner Fülle zu geben, d.h. daß für den Fall, daß die eigentliche Priesterweihe ungültig gewesen sein sollte, Lefebvre dennoch bei der Bischofskonsekration die Weihe zum Priester inkludierend mit-erhalten hätte. Dies ist Unsinn: nichts vermag die "Fülle" von Etwas zu geben, wenn man dieses Etwas nicht schon vorher besitzt.

Davis behauptet auch (a.a.O.): "Tatsächlich wurden in den früheren Jahrhunderten diejenigen, welche zum Bischof erwählt worden waren, ohne vorherige Priesterweihe konsekriert." Er führt weder ein Beispiel an noch Gründe, um eine solche Behauptung zu rechtfertigen. Wenn sie wahr wäre, würde dies nach unserer Auffassung bedeuten, daß diese sogenannten '**Bischöfe**' nicht die Macht besaßen, die priesterliche Vollmacht, die sie selbst nicht besaßen, auf andere zu übertragen. Morinus schließt direkt aus, daß es in alter Zeit ein Beispiel für einen Fall gibt, wo jemand zum Bischof konsekriert worden war, ohne bereits Priester gewesen zu sein. Die Fülle des Priestertums kann nur einem Priester gegeben werden. (...) Der Ritus der **Bischofs-**konsekration - zumindest in neuerer Zeit - hat nicht die Intention, die Vollmacht sowie den Charakter des Priestertums zu spenden, noch ist er ein eigentliches Sakrament. Er ist - wie wir dies später aufzeigen wollen - ein Ritus, um dem Priester zusätzlich noch bestimmte Vollmachten zu verleihen. Es gibt nur ein Sakrament der Weihe!

Wir behaupten, daß der Priester das Sakrament der Weihe voll und ganz empfängt, d.h. er empfängt die Vollmacht, Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi zu verwandeln und Ihn aufzuopfern. In diesem Sinne ist der Bischof nicht mehr Priester als ein einfacher Priester, der nicht Bischof ist. Was ihn unterscheidet ist, daß ihm mittels eines besonderen Ritus u.a. die Vollmacht übertragen wird, die Gewalt des Priestertums auf andere zu übertragen sowie auch die Vollmacht der Sündenvergebung, womit das Fortbestehen der beiden Sakramente, der Eucharistie und der Buße, sichergestellt werden soll. Indem er die Macht hat, die zwei wesentlichen Vollmachten, welche er als Priester erhalten hat, weiter zu übertragen, besitzt der Bischof die Fülle des **Priestertum**, d.h. sämtliche damit verbundenen Vollmachten. Er ist der Hohe Priester. Der Ritus, welcher ihm diese Gnaden oder Vollmachten verleiht, ist kein Sakrament und kann es auch gar nicht im Lichte der Beschlüsse von Trient sein, auch wenn das Medium, mittels welchem dies geschieht, das enthält, was die Theologen Materie und Form nennen.

Damit ein Sakrament gültig ist, sind drei wesentliche Elemente erforderlich: a) Materie - das ist gleichsam ein bestimmtes sichtbares Zeichen wie z.B. die **Handauflegung**, das Reichen des Kelches mit Wein und Brot unter b) Aussprechen der Form - entsprechende Worte wie: "Empfange die Gewalt, das Opfer darzubringen", so daß die Gnade oder Vollmacht, die übertragen wird, klar durch diese beiden gekennzeichnet wird, und c) die rechte Intention. Falls die Bedeutung mittels Materie und Form nicht ausreichend klar ausgedrückt wird, muß dies im Hauptteil des Ritus erfolgen. Es war dies ein Versäumnis seitens der Reformer im 16. Jahrhundert, nämlich nicht genau zu sagen, was sie unter dem Terminus "Priester" verstanden. Dies war der Grund für die Erklärung von Leo XIII., daß die Weihen nach diesem Ritus "null und nichtig" waren.

Was waren die sakramentalen Zeichen, deren **sic** Christus bediente, als Er das Sakrament der Weihe einsetzte? Beim hl. Lukas (**Kap. 22, 17**) lesen wir: "Dann nahm Er den Kelch, dankte und sprach: '**Nehmet** dies und verteilt es unter euch.'" Vers 19 lautet: "Hierauf nahm Er Brot, dankte, brach es und gab es ihnen mit **den** Worten: 'Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Tut dies zu meinem Gedächtnis.'" Das Konzil von Trient bestimmte unter Androhung des Kirchenbannes, daß die Worte "Tut dies zu meinem Gedächtnis" die Einsetzung des Sakramentes der Priesterweihe bilden. Es erscheint uns einleuchtend, daß die Materie des von Christus eingesetzten Sakramentes der Weihe die Übergabe des Brotes und des Kelches war (der den Wein enthielt), welche zu konsekrieren waren. Die oben erwähnten Worte waren die Form, wie es das Konzil von Trient bestimmte. Es ist klar und vernünftig zu folgern, daß die Worte bzw. die Form, die Christus **benützte**, nicht von den Aposteln und ihren Nachfolgern solchermaßen und unverändert angewandt werden konnten, wohl aber die Materie, nämlich die Übergabe des Kelches mit Wein und des Brotes, identisch mit der von Christus benutzten sein mußte, da die Kirche nicht die Autorität besitzt, diese zu ändern. Nach dem "Dictionnaire de **theologie** catholique" Paris 1931, **Sp. 1316**, soll die Übergabe der Geräte (der Kelch mit Wein, Patene mit Brot) beim Weihesakrament unbekannt gewesen sein. Das Dekret von Papst Eugen IV. auf dem Konzil von Florenz im Jahre 1437 machte sie dagegen zur wesentlichen, wenn nicht gar zur einzig wesentlichen Materie des Weihesakramentes. Andererseits akzeptierten die **Pontifikal-Akten** die Weihen der Ost-Kirche als gültig, die ohne die Übergabe der Geräte erfolgt sein sollen. - Obwohl der Autor dieses Artikels vom Sakrament der **Weihe** - und nicht von Weihen spricht -, ist es dennoch nicht völlig klar, ob er tatsächlich die Priesterweihe meint. Aber es besteht kein Zweifel darüber, daß Papst Eugen IV. von der Priesterweihe sprach, was in Übereinstimmung mit den Lehren des hl. Thomas von Aquin stand, der fast 200 Jahre früher gelebt hatte.

Obiger Artikel liefert keinen Beweis zur Stützung der Behauptung, daß die Übergabe der Geräte in den ersten neun Jahrhunderten unbekannt war, noch irgendwelche Einzelheiten über die Ordinationsriten des Ostens. Auch sind wir nicht imstande, über diese Angaben zu diskutieren. Indessen gibt das Konzil von Florenz überhaupt keine Hinweise dafür, daß sein Dekret sich auf eine nur 400 Jahre alte Zeremonie bezöge. Auch erklärt der Autor nicht, warum die Einsetzung des Weihesakramentes mit der Überreichung von Kelch mit Wein und Brot auf der Patene - gemäß dem Evangeliumsbericht - kurz nach seiner ersten Anwendung für 900 Jahre in Vergessenheit geraten sein sollte.

Nach Suarez war das Dekret von Florenz unfehlbar, "eine Ausstrahlung des feierlichen und außerordentlichen Lehramtes der Kirche". Der zumindest seit dem **10.** Jahrhundert (bis zu seiner Aufhebung durch Paul VI. im Jahre 1968) angewandte Ritus enthielt die Zeremonie der Übergabe der Geräte mit dem begleitenden Gebet: "Empfange die Gewalt, Gott das Opfer darzubringen und die Heilige Messe zu feiern für die Lebenden und Verstorbenen im Namen des Herrn."

Im "Dictionnaire de **theologie** catholique", 2.Bd., Sp. 1320, steht - übrigens im Widerspruch zu der vorhergehenden Behauptung, daß nämlich die Übergabe der Geräte bei der Weihe in den ersten neun Jahrhunderten unbekannt gewesen wäre -, daß **Dominigo Soto**, Gregor von Valencia, Estius und andere behaupteten, die Übergabe der Geräte ginge auf die apostolische Zeit zurück oder es könnte an ihrer Stelle ein gleichwertiger Ritus in Gebrauch gewesen sein. Unglücklicherweise besitze ich kein Beweismaterial, um diese These zu stützen, ebenso wenig die Behauptung von Gormache und Jean Cabass, wonach die **Handauflegung** der von Christus eingesetzte Ritus sei und die Kirche das Recht besäße, Bedingungen für die Gültigkeit hinzuzufügen (wie z.B. die Übergabe der Geräte).

Man muß annehmen, daß Papst Pius XII., ausgehend von der Voraussetzung, daß das Dekret von Eugen IV. nicht unfehlbar war, im Jahre 1947 sein Dekret "Sacramentum ordinis" erließ. (Zur Frage, ob ein Papst das Recht habe, einen Ritus zu ändern, vgl. Katzer, Otto: "Darf ein Papst den Ritus ändern?" in EINSICHT III(7) iff. vom Oktober 1973, wo diese Frage eingeschränkt mit "Ja" beantwortet wird. Der Ritus darf nur ad melius - zum Besseren - geändert werden; ausgenommen allein sind die substantiellen Teile, auf welche er kein Recht hat. **Anm.d.Red.**)

Wenn das feierliche Dekret von Florenz geändert werden konnte, muß man annehmen, daß dies auch für das von Pius XII. erlassene zutreffen würde. Tatsächlich beanspruchte er das Recht der Kirche, Gesetze zu ändern. Dies wurde damals unter Bezugnahme auf sein eigenes Dekret auch von **der 'Konzilskirche'** getan.

"Sacramentum ordinis" enthält auch eine Zergliederung des Sakramentes, denn es spricht von den Sakramenten der Weihe. Insoweit es die Übergabe der Geräte betrifft, zeigt sich, daß **sich** das **Dekret** auch auf andere Weihen als nur die Priesterweihe bezieht. "Sacramentum ordinis" bestimmt: "Es ist nun augenscheinlich, daß die Sakramente des Neuen Bundes insoweit als sie wahrnehmbare und wirksame Zeichen einer unsichtbaren Gnade sind, die Gnade, welche sie bewirken, kennzeichnen sollen. (...) Gewalt und Gnade werden in sämtlichen Riten der universalen Kirche aller Zeiten und Orte ausreichend gekennzeichnet mittels der Auflegung der Hände und der dies bestimmenden Worte. (...) Die römische Kirche hielt immer die Weihen im griechischen Ritus ohne die Übergabe der Geräte für gültig, so daß auf dem Konzil von Florenz, auf welchem die Union der Griechen und der römischen Kirche zustandekam, von den Griechen nicht verlangt wurde, ihren Weiheritus zu ändern oder das Aushändigen der Geräte einzufügen. Tatsächlich verlangte die Kirche, daß selbst in Rom die Griechen gemäß ihrem eigenen Ritus die Weihe empfangen sollten. Daraus folgt, daß in Übereinstimmung mit dem Konzil von Florenz der Wille Unseres Herrn Jesus Christus nicht die Übergabe der Geräte als Materie und Gültigkeit dieses Sakramentes forderte."

Es ergibt sich für mich folgendes Problem: Wie kann der Gebrauch der Geräte durch Christus - als in der **Hl.** Schrift festgehalten - erklärt werden? Wenn dieser Gebrauch zur Materie gehört und Trient sagt, daß die Materie nicht geändert werden darf, warum konnte dann Florenz im Gegensatz dazu bestimmen, daß die Übergabe der Geräte nicht erforderlich sei und das Auflegen der Hände ausreiche? Wenn die Geräte nicht ausschließlich die Materie des Sakramentes **darstellen**, worin besteht sie dann? Wenn es die Gültigkeit der **Handauflegung** bei den Griechen anerkannte, warum machte es dann seine Regelung nicht einheitlich?

Pius fährt in "Sacramentum ordinis" fort: "Wenn auch dies zeitweise infolge des Willens und der Regeln der Kirche erforderlich war, so wissen doch alle, daß die Kirche auch dazu imstande ist, das, was sie selbst festsetzte, zu ändern und **abzuschaffen**." Natürlich bezieht er sich dabei auf die Übergabe der Geräte, aber dies läßt die Frage unbeantwortet, ob es Christus oder die Kirche war, welche diese Geräte als Materie **benützte**.

Ohne das Recht der Kirche, Einrichtungen auch ändern zu können, zu bekämpfen: eine Änderung verlangt normalerweise eine Begründung, die uns Pius XII. für die Ritenänderung nicht gibt, d.h. warum er die Materie von der Übergabe der Geräte in die **Handauflegung** änderte. Wie oben angeführt sagt Pius XII., Gewalt und Gnade müßten ausreichend gekennzeichnet sein. Materie: durch die Auflegung der Hände; Form: durch die sie begleitenden Worte. Sie lauten: "Allmächtiger Vater, wir bitten **Dich**, gib diesen Deinen Dienern die Würde des **Priestertums**. Erneuere in ihrem Innersten den Geist der Heiligkeit, damit sie das von Dir erhaltene Amt des zweiten Ranges auf sich nehmen und durch ihren vorbildlichen Wandel eindringlich christliche Zucht und Sitte lehren." Die Form ist sicherlich in ihrer Kennzeichnung nicht so klar wie die Übergabe des Kelches mit Wein und des Altarbrotes sowie die folgenden Worte, die unmittelbar bei

der Übergabe, und nicht, wie die vorgenannten, etwas später ausgesprochen werden: "Empfange die Gewalt, Gott das Opfer darzubringen und die Messe zu feiern für die Lebenden und Verstorbenen im Namen des Herrn." Wir bezweifeln, ob die oben angegebene Formel "Allmächtiger Vater..." klar genug ist. Sie gibt z.B. **nicht an, was** mit dem Terminus "Priestertum" gemeint ist, und so befinden wir uns wieder in der Situation der Anglikanischen Weihen. (Anm.d.Red.EINSICHT: Auch wenn die Form unzureichend sein sollte - was bestritten wird! -, so ist doch die Intention des pianischen Ritus, in uer Form und Materie benutzt werden, völlig eindeutig.) Wir möchten betonen, daß wir nur die Priesterweihe erörtern - und nicht irgendeine der niederen oder höheren Weihen, die zu ihr hinführen.

Pius XII. schloß mit den Worten: "Es geht nicht an, das, was wir hier dargelegt haben, so zu verstehen sei, als ob andere Riten im Pontificie Romanum auch nur im kleinsten Detail vernachlässigt oder ausgelassen werden dürfen. Vielmehr ordnen Wir an, daß sämtliche im Römischen Pontificale vorgeschriebenen Details auf das genaueste bewahrt und beachtet werden müssen."

Der einzige, für uns erkennbare Grund für diese Anordnung ist der, daß die Auflegung der Hände und die sie bestimmenden Worte nicht klar genug und zweifelsfrei die bewirkende Gnade und Vollmacht, nämlich Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi zu verwandeln und Ihn im Opfer der Messe darzubringen, kennzeichnen. Aber die Aushändigung der Geräte und das sie begleitende Gebet tun dies. Sie bezeichnen klar, was das Priestertum bedeutet. War dieses Dekret von 1947 der erste Schritt zur Zerstörung des Priestertums? (Anm.d.Red.EINSICHT: Auch wenn Pius XII. nicht ahnen konnte, in welcher Weise seine Reform des Weiheritus nach ihm mißgedeutet werden konnte, nämlich als Vorläufer und Alibi für die später erfolgte Revolutionierung dieses Sakramentes im Jahr 1968, so ist sie doch geeignet, unwissenden Gläubigen die Zerstörung der Priesterweihe im sog. 'Weiheritus' Pauls VI. zu verschleiern.) Die Reformer von Vatikanum II bedienten sich seiner wie ihre Protagonisten, um die Gültigkeit ihres neuen Ordinationsritus zu beweisen: "Was allein nötig ist für die Gültigkeit, ist die eigentliche Materie und die Form". Die Übergabe der Geräte und das Gebet wurden neben anderen Dingen fallengelassen. Sie behandeln die Lehre von Materie und Form wie eine magische Formel, gleichgültig, ob sie etwas bedeutet oder nicht. Wir denken aber, daß die Bedeutung jeder Zeremonie oder jedes Gebetes absolut wesentlich ist, so wie es Papst Leo XIII. tat, als er die Anglikanischen Weihen verurteilte.

Infolge der Auslassung der Übergabe der Geräte und des Gebetes verschwand die katholische Auffassung vom Priestertum. Und ihr Vorhaben, das katholische Priestertum zu zerstören, d.h. die Darbringen des Meßopfers, stellte sich zweifelsfrei dar, als Paul VI. definierte, was er und die anderen Apostaten unter 'Priester' und 'Messe' verstanden: "Das Herrenmahl ist die heilige Versammlung des Gottesvolkes, das unter dem Vorsitz des Priesters das Gedächtnis des Herrn feiert." - Man vergleiche diese Definition mit der des Katechismus: "Die Heilige Messe ist das Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi, der unter den Gestalten von Brot und Wein wahrhaft gegenwärtig auf dem Altar ist und der Gott für die Lebenden und Verstorbenen aufgefertigt wird."

"Die Reformer bedienen sich derselben Materie, nämlich der **Handauflegung**, und derselben Form bzw. Worte, die Pius XII. für ausreichend erachtete, die verliehene Gewalt oder Gnade zu bezeichnen", so wird argumentiert. Dies ist eindeutig nicht wahr, und es ist die veränderte Auffassung, was der Priester ist, welche die sichtbare Intention - wie es Leo XIII. nannte - aufdeckt, einen anderen, **nicht-katholischen** Ritus unterzuschieben. Dies ist der Hauptgrund, diesen Ritus Pauls VI. für ungültig zu erklären. Wie man aus der vorgenannten Definition ersehen kann, ist außerdem **der 'Priester' nicht** nur ein Vorsitzender, sondern **die 'Messe'** ist nurmehr eine Feier zur Erinnerung an das Herrenmahl, zudem werden die Konsekrationsworte zu einer bloßen Erzählung des Einsetzungsberichtes. (Anm.E.Heller: Auch wenn man die Verfälschung des Wesens des Priesters, der Messe und der Konsekration nicht so deutlich formulieren würde und selbst noch als Materie die Übergabe der Geräte benutzte, so wäre doch die Intention dieser 'Weihe' die, den sog. 'N.O.M.' zu feiern, der kein Opfer ist. Allein dadurch - durch die Intention, die dem 'Weiheakt' unterlegt wird - würde eine solche Ordinierung ungültig, denn Priestertum und Meßopfer bedingen sich sakramental gegenseitig: der Priester ist ausersehen zum Opfern; das Opfer kann nur vom Priester vollzogen werden. Ohne Opfer kein Priestertum, ohne Priestertum kein **Opfer**. Es ist klar, daß ein Vorsitzender kein Priester und das Herrenmahl mit dem Verlesen des Einsetzungsberichtes kein Opfer ist. Daraus ergibt sich folgender Tatbestand: all jene, die ab 1969

nach diesem paulinischen **Reformer** - Ritus '**geweiht**' wurden, sind keine '**Priester**', sondern Laien wie jeder sog. protestantische oder anglikanische Religionsdiener auch.)

DAS BISCHOFSAMT. Es ist unbekannt, ob die Vollmacht der Apostel, die zwei fundamentalen Gewalten, nämlich die Sündenvergebung und die Verwandlung von Brot und Wein in Christi Leib und Blut, weiterzugeben, eine Folge der Tatsache war, daß sie ihnen von Christus verliehen wurden, d.h. daß sie mit der Verleihung dieser Vollmachten auch die Vollmacht der Weitergabe dieser Vollmachten erhielten, oder ob sie diese Vollmacht der Weitergabe von Vollmachten in einem eigenen Ritus übertragen bekamen. Sicher ist, daß die Apostel das Recht der Übertragung dieser Gewalten bekamen, damit die Sakramente der Eucharistie und der Buße auch nach ihrem Tode weiterbestehen bleiben sollten. Nichtsdestoweniger zeigt es sich schon von den frühesten Zeiten an, daß nur bestimmten Priestern, die Bischöfe genannt wurden, diese Vollmacht und Autorität verliehen wurde, und den anderen nicht.

Im Römischen Pontificale, das bis zu seiner Unterdrückung durch Paul VI. bis 1968 in Kraft war, enthielt der Ritus, der die Gewalt, Gnade oder Autorität verlieh, obwohl er kein eigentliches Sakrament ist, eine sog. Materie und Form. Es ist vernünftig zu verlangen, daß - wie bei einem Sakrament auch - diese beiden Elemente oder wenigstens der Zweck des Ritus klar gekennzeichnet werden müßten, welche Gnade oder Gewalt zu übertragen beabsichtigt wird. Der vorerwähnte Ritus enthielt folgende Bestimmungen: "Ein Bischof muß urteilen, auslegen, weihen, opfern, taufen und firmen." - "Laßt uns, meine lieben Brüder, beten, daß der allmächtige Gott in Seiner Güte sorgen möge für das Wohl Seiner Kirche, indem Er die Fülle Seiner Gnaden diesem Auserwählten zuteile." - "Deshalb beten wir zu Dir, o Gott, diese Gnade Deinem von Dir auserwählten Diener zu gewähren, damit er zum Dienste im obersten Priesteramte erhöht werde." (Vgl. "Pontificale Romanum".) Diese Formel bestimmt genau die Gewalt und die Vollmacht eines **Bischofs**, wobei die Vollmacht zu weihen, die wichtigste ist. Danach wird Gott gebeten, den Kandidaten zu diesem Amt zu befähigen.

Im Gegensatz dazu nimmt der neue Ritus Pauls VI. keinen Bezug zur Weihegewalt. Mit den folgenden Worten erbittet der Konsekurator für den zu Konsekrierenden drei Gewalten: Der Haupt-Konsekurator spricht im sog. '**Konsekrations**'- gebet: "Durch den Geist, welcher die Gnaden des Hohen Priestertums verleiht, gewähre ihnen die Gewalt, Sünden zu vergeben, so wie Du es befohlen hast; Ämter zuzuweisen, wie Du es beschlossen hast; zu lösen jedes Band mittels der Autorität, die Du Deinen Aposteln gabst."

Wie im modernen Ritus der '**Priesterweihe**' dem Begriff Priester ein neuer Sinn unterlegt worden war, so wird in diesem sog. Konsekrationsritus dem Terminus "Hohes **Priestertum**" eine neue Bedeutung beigelegt, d.h. die beiden Termini wurden semantisch verfälscht. Ferner bekräftigt er, daß den modernen '**Priestern**' nicht die Gewalt gegeben wurde, Sünden zu vergeben - jenen Kandidaten, die nach dem Ritus Pauls VI. 'geweiht' wurden. Besäßen sie sie, wäre die Bitte **blasphemisch** und sakrilegisch. Es ist unmöglich, daß nämlich ein Liturgieexperte einen solchen Ritus verfaßt haben könnte, ohne die für einen Bischof erforderliche Hauptgewalt überhaupt zu erwähnen, es sei denn, daß - wie bei dem sog. Ritus der 'Priesterweihe' - dieselbe Absicht bestand, nämlich das Priestertum (und die apostolische Sukzession) gänzlich zu vernichten. Dieser Ritus ist, wie der der '**Priesterweihe**', ungültig. Wenn die Konzils- '**Kirche**' mit diesem Vorwurf konfrontiert wird, bleibt sie stumm.

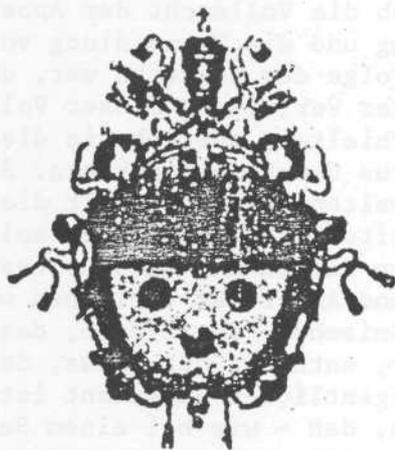
Das Aufhören der apostolischen Sukzession bedeutete die unausweichliche Zerstörung der röm.-kath. Kirche. Wie könnte nun dieses **Drama** mit dem Versprechen Unseres Herrn, daß Er nämlich bei seiner Kirche bleiben werde bis ans Ende der Zeiten, in Einklang gebracht werden? Möglicherweise ist dieses Ende der Zeiten **nahe**. (...)

(überarbeitet und leicht gekürzt, E. Heller)

*

NACHRICHT:

ABORTUS PROVOCATUS.- Nach einem Bericht von H.H. P. J.P.M. van der **Ploeg** O.P. über die Situation in Holland ist ein Gesetz unter maßgeblicher sog. '**katholischer**' Federführung (unter der sog. christlich-sozialen Partei) angenommen, wonach ein Abortus provocatus zulässig ist und diesen regelt. Die sog. Hierarchie habe nichts getan, um die Annahme "dieses Gesetzes zu verhindern, und Kard. Willebrands hat sogar im Fernsehen erklärt, daß ein Katholik, obwohl er persönlich die Abtreibung verurteilt, als Politiker aus politischen Gründen einem Gesetz beistimmen darf, das diese gutheißt." (nach UVK 1/85.)



Pius XI

*Plenitudine potestatis
Sanctae Sedis Apostolicae deputamus
in Nostrum Legatum Petrum Martinum
Ngô Đình Thuc Episcopum titulum
Lacinonensem ad fines Nobis notos, cum
omnibus necessariis facultatibus.*

*Datum Romae apud S. Petrum,
die XV mensis Martii MCMXXXVIII
Pontificatus Nostri anno septimo decimo.*

Pius XI

BESONDERE VOLLMACHTEN VON S.E. ERZBISCHOF NGO-DINH-THUC

Nebenstehend veröffentlichen wir ein Dokument, welches vor kurzem in der Hinterlassenschaft des verstorbenen Erzbischofs gefunden wurde und welches bestätigt, daß Mgr. Ngo-dinh-Thuc am 15. März 1938 - kurz nach seiner Ernennung zum Titularbischof von Saesina am 8. Januar 1938, aber noch vor seiner Konsekration, die am 4. Mai desselben Jahres erfolgte - von Papst Pius XI. mit besonderen Vollmachten ausgestattet wurde, welche ad personam, unabhängig von seinem Amt, verliehen und meines Wissens nicht widerrufen worden waren. Hier der Wortlaut des Dokumentes in deutscher Übersetzung:

"Pius XI pp. - Mit der Fülle der Gewalt des hl. Apostolischen Stuhles ernennen Wir zu uns bekannten Zwecken Petrus Martinus Ngo-dinh-Thuc, Titularbischof von Saesina zu Unserem Legaten mit allen nötigen Vollmachten.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 15. März 1938,
im 17. Jahr Unseres **Pontifikates**.

(gez.:) Pius pp. XI "

Diese Vollmachten, welche mündlich verliehen wurden, und die Ernennung zum päpstlichen Legaten stellen eine ungeheure Bevorzugung durch den **Papst**^{dar} und beweisen, daß Pius XI. dem späteren Erzbischof von Hue fast unbegrenztes Vertrauen schenkte. Wie uns Mgr. Ngo-dinh-Thuc mitteilte, handelte es sich bei den besonderen Vollmachten um das Recht, ohne Rückfragen beim **Hl.** Stuhl und ohne päpstliches Mandat Bischöfe zu konsekrieren, wenn es das Wohl der Kirche verlangen sollte. Man bedenke, daß Mgr. Ngo-dinh-Thuc einer der ersten vietnamesischen Priester war, die zu Bischöfen geweiht wurden und daß er in einem Land residierte, welches in missionarischer und administrativer Hinsicht mit vielfältigen Problemen (politischer, religiöser und ideologischer Art) konfrontiert war. Hinzu kam noch die Gefahr der Verfolgung.

Diese Sondervollmachten räumten Mgr. Ngo-dinh-Thuc Rechte ein, die denen eines Patriarchen gleichen.

Auch wenn die von ihm Mgr. Guerard des Lauriers, Mgr. Carmona und Mgr. Zamora gespendeten **Bischofsweihen** ohne das normalerweise erforderliche päpstliche Mandatum erfolgten - der Stuhl Petri **war, und** ist es immer noch, vakant - aus dem allgemeinen Rechtsnotstand hinreichend begründet wurden, so sind diese Weihen auf Grund der nun vorliegenden Vollmachten auch in formal-rechtlicher Hinsicht voll abgesichert. (Vgl. auch die **Veröffentlichung** dieses Dokumentes in SOUS LA BANNIÈRE **Nr.9** vom Jan./Febr. 1987.)

Eberhard Heller

NACHRICHT:

ITALIENISCHE STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN VERLANGEN DIE AUSLIEFERUNG VON MGR. PAUL C. MARCINKUS. (l'rivat-Depesche **Nr.10/1987**) - "Italiens umstrittener Außenminister (und möglicherweise nächster Ministerpräsident) Giulio Andreotti hat in einer offiziellen Note dem vatikanischen Staatssekretariat mitgeteilt, daß die **Staatsanwaltschaft** in Mailand einen Haftbefehl gegen den Chef der Vatikan-Bank, Erzbischof Paul C. Marcinkus, erwirkt hat. Andreotti ersuchte den Heiligen Stuhl, den innerhalb der vatikanischen Mauern lebenden päpstlichen Hausbankier **auszuliefern**. Der Minister sah sich zu dem Schritt veranlaßt, weil die Polizisten, die Marcinkus am Morgen des 23. Februar in seinem römischen Haus, der Villa della Nocetta, festnehmen wollten, Bett und Haus leer fanden." - Nach Auffassung der italienischen Finanz- und Strafverfolgungsbehörden gilt Marcinkus als skrupelloser Betrüger, der kleine Sparer, die ihr Geld der von Marcinkus mitgeleiteten - neben Calvi und Sindona - Banco Ambrosiano anvertraut hatten, geschädigt haben soll. Über die United Trading Company, die der Banco Ambrosiano angeschlossen war, verschwanden bis zu deren Zusammenbruch im Jahre 1982 mehr als 1.2 Millionen Dollar. Robert Calvi war im Mai 1981 verhaftet, gegen Kautions aber wieder entlassen worden. Am 19.6.1982 fand man ihn - wenige Tage vor Prozeßbeginn - erhängt unter der Blackfriars Bridge (Schwarzbrüder-Brücke) in London auf. Michele Sindona nahm sich kurz vor dem Prozeßbeginn in der Untersuchungshaft das Leben durch Vergiftung. Das "Istituto per le Opere Religioso", die vatikanische Bank, deren Chef immer noch Marcinkus ist, zahlte für die Fehler seines Leiters bisher **'freiwillig'** 244 Millionen Dollar an die Gläubiger!

"... UND SPIEEN IHM INS ANGESICHT ..."

VORBEMERKUNG ZU NACHFOLGENDEM ARTIKEL: In den letzten Jahren hat sich gerade die öffentliche Gotteslästerung wie eine Seuche verbreitet, die Schmähungen werden immer dreister und unverschämter, an denen sich selbst staatlich subventionierte Kulturinstitute beteiligen. Proteste und Anzeigen, auch von Prominenten des öffentlichen Lebens gegen Blasphemien und Religionsverhöhnungen im Theater oder Film werden ausnahmslos von den Strafverfolgungsbehörden unter Hinweis auf den revidierten §166 StGB abgewiesen.

Auf Betreiben des damaligen **SPD-Justizministers** und späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann, der sich auf sein protestantisches Bekenntnis noch etwas zu gute halten wollte, war 1969 innerhalb der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bundestag der §166 des Strafgesetzbuches, der das Rechtsdelikt der Gotteslästerung und Religionsverhöhnung ahndete (welches n.b. selbst die Nationalsozialisten noch kannten!), so entscheidend revidiert worden, daß er seinen ursprünglichen **Delikts**-charakter fast völlig verlor. Heinemann war der seltsamen Auffassung gewesen, daß "Gott (...) des staatlichen strafrechtlichen Schutzes" nicht bedürfe. Nach dieser Revision sollten "Straftaten, welche sich auf die Religionen und Weltanschauungen beziehen", nur dann strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie "geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören". Der objektive Gott ist in dieser gesetzlichen Form auf eine subjektive Idee zusammengeschmolzen. Gottes Realität wird geleugnet. Was als sog. **Straftatsbestand übrig** bleibt, ist weniger als eine persönliche Beleidigung, denn das Ego steht über den (bloßen) Vorstellungen, welches dieses frei konzipieren kann. Im Klartext heißt das: Strafrechtlich verfolgt wird der Tatbestand, wenn durch ein sich Beleidigtfühlen einer oder mehrerer Personen hinsichtlich bestimmter Ideen dieses einzelnen oder mehrerer Personen der öffentliche Friede gestört wird.

Die bisherige Rechtspraxis hat genau dies gezeigt, daß es nämlich nicht möglich war, selbst infamste Gotteslästerungen öffentlich von den **Straf** Verfolgungsbehörden unterbinden zu lassen; gemeint sind u.a. Filme von Achternbusch ("Das Gespenst"), Jean-Luc Godard ("Maria und Joseph") oder das Theaterstück "München leuchtet" in den Münchner **Kammerspielen** unter dem Intendanten Dieter Dorn (Mitwirkung: Dieter Hildebrandt). Selbst das Oberlandesgericht wies die Klage eines Prominenten mit dem Hinweis zurück, der öffentliche Frieden sei nicht gestört worden, worauf sich der Strafantragssteller zu der Bemerkung veranlaßt sah, man müsse die Argumentation der Justiz als "eine Aufforderung zu öffentlichen Tumulten" auffassen. Denn erst dann, wenn die dadurch Beleidigten durch öffentliches Randalieren auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht hätten, wäre man gezwungen gewesen festzustellen, ob §166 angewendet werden **müßte**. "Selbst im Ostblock", so der Antragsteller, "ist Blasphemie, so wie sie bei uns modisch wird, unbekannt. Christen werden dort zwar zu Außenseitern degradiert, aber sie werden toleriert. Vor allem: Christus selbst wird dort nicht lächerlich gemacht." (Zitate nach MÜNCHNER MERKUR vom 28./29.6.1986.)

Im folgenden Beitrag von Herrn Prof. Wendland wird der Tatbestand der Gotteslästerung sowohl hinsichtlich seiner rechtlichen als auch seiner religiösen Konsequenzen untersucht, wobei er nicht umhin kommt, auch die Grundlagen und Grundvoraussetzungen des deutschen Grundgesetzes, welches nach dem Zusammenbruch von 1945 entstanden ist, zu durchleuchten.

Eberhard Heller

** **

NACHRICHT:

RÖMISCHES SEMINAR FÜR ENTLAUFENE LEFEBVREIANER. - In einer Erklärung hat der Vatikan die Gründung eines internationalen Bildungsinstitutes "Mater ecclesiae" angekündigt. Diese Einrichtung soll jenen Seminaristen offenstehen, "die ihre kirchlichen Studien fortsetzen wollen und für einige Zeit ein Seminar von Monsignore Lefebvre besucht, dieses dann verlassen und sich entschieden haben, dem Papst treu zu bleiben". In der Erklärung heißt es weiter: "Es ist **offensichtlich**, daß diese Seminaristen, auch wenn sie nicht mehr in einem Seminar sind, das Rom oder die Bischöfe nicht anerkennen, viele Schwierigkeiten auf ihrem weiteren Weg finden werden." Zwei Engländer und sieben Franzosen sind inzwischen in Rom eingetroffen und werden demnächst ihre Studien aufnehmen. (Erklärung zitiert nach DT vom 14.2.87) - Das sind die Früchte, wenn man einerseits betont, man wolle gegen den römischen Glaubensabfall angehen, andererseits aber immer **versichert**, die treuesten und ergebensten Anhänger des 'Hl. Vaters' zu sein, dem man in "kindlicher Liebe ergeben" sei. Wahrscheinlich sind diese '**Glaubensverteidiger**' dem 'Hl. Vater' noch treuer ergeben als der Rest der Mannschaft in Ecône.

DIE TODSÜNDE DER GOTTESLÄSTERUNG

- ZU EINEM VERMEINTLICHEN "GRUNDRECHT" IN EINER "FREIHEITLICHEN DEMOKRATISCHEN GRUNDORDNUNG" IN STAAT, GESELLSCHAFT UND "KIRCHEN" -

von

Ass. Prof. Dr. D. Wendland

GOTT, der HERR, sprach zu Moses: "Laß den Lästerey hinaus vor das Lager führen; alle, die es gehört haben, sollen ihre Hände auf seinen Kopf stemmen, und die ganze Gemeinde soll ihn steinigen. - Zu den Söhnen Israels aber sprich: 'Wer den Namen des Herrn lästert, soll des Todes sterben. Die ganze Gemeinde steinige ihn, sei es ein Fremder oder ein Einheimischer; wer den Namen lästert, muß getötet werden.'" (Lev 24,14-16.)

Es dürfte doch wohl mehr als erstaunlich sein, daß die Berechtigung dieser fehlenden Anordnung den meisten Menschen von heute und insbesondere **den** lieben Mitbürgern, die sich als Christen bezeichnen, gar nicht mehr einsichtig ist und nur noch hochmütig belächelt wird. Wie ist so etwas möglich, obwohl sich die Zeichen der Strafgerichte Gottes weltweit häufen? Oder ist man bereits so weit, "Augen zu haben, die sehen und doch nicht sehen, oder Ohren zu haben, die hören und doch nicht hören"? Andere wiederum, die sich für besondere Menschenfreunde ausgeben, gehen in ihren Verleumdungen sogar so weit, bei dieser Anordnung Gottes von einer Aufforderung zur Lynchjustiz zu reden und berufen sich dabei sehr oft auch auf die "Würde des Menschen", ohne sich freilich darüber klar zu sein, worin sie besteht und welches ihre Kriterien sind. Noch schlimmer aber wird es, wenn nun irgendwelche Leute, die sich für mündige Staatsbürger und große Politiker halten, gegen den Willen des Herrn der Völker und Nationen im eigenen Lande mit Artikel 5(1) des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland **operieren**: "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten", oder mit Artikel 4(2) des GG hausieren gehen: "Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet", gleichgültig, um was für eine Religion es sich dabei handelt bzw. welches ihre "verehrungswürdigen Götter" sind, die ebenfalls ihre Namen haben (z.B. "Demokratie", eine rein menschliche Sache, die aber bereits göttliche Ehren genießt. Wehe, wer da jetzt nicht vor den Altären dieser Gottheit seine Verbeugungen macht!). Nur naive Christen waren und sind sogar heute noch der frommen Meinung, daß der Terminus "Gott" in der Präambel des Bonner Grundgesetzes den Deus unus et trinus oder sogar den **inkarnierten** ewigen Logos-Sohn bezeichnen würde. Im übrigen meint dieser Terminus nicht einmal den Schöpfergott der positiven göttlichen Offenbarung, sondern nur so etwas wie ein (unpersönliches) "höchstes Wesen" im dunklen Hintergrund von **Welt** und Menschheit, das allerdings niemanden zur Rechenschaft zieht oder Throne zum Einsturz bringt.

Auch der bundesdeutsche Staats- und Kirchenbürger ist mächtig stolz darauf, die Todsünde der Gotteslästerung als bedeutungslos abgeschafft und als einen Deliktbestand aus dem Strafrecht entfernt zu haben, was seinerzeit 1969 vielen nicht einmal auffiel; denn sie waren bzw. wurden mit anderen politischen Dingen **"beschäftigt"**, die ihnen viel näher lagen als das "höchste Wesen" oder der "liebe Gott" oder das Bonum commune ihres eigenen und damals schon gefährdeten demokratischen Rechtsstaates. Nunmehr konnte jeder und ungestraft, wie er glaubte, Gott lästern, so viel er wollte und so oft er dazu Lust verspürte oder wenn sich eine gute Gelegenheit bot im Zuge einer auf Hochtouren laufenden sog. **'Bildungsreform'** im Gesamtbereich des öffentlichen Erziehungs- und Bildungswesens. Auch diese bereits Mitte der 60iger Jahre anlaufende Reform war nicht nur eine solche ohne Gott, sondern auch gegen Ihn, da sie die Autarkie und Autonomie des Menschen zum Prinzip erhob. Darum hatte auch die Gesellschaft mit ihren 'Göttern' "pluralistisch" bis auf die Knochen und vor allem "offen" zu sein, um den Einzug neuer 'Götter und **Göttinnen'** zu erleichtern. Deshalb hat es heute überhaupt keinen Sinn, über die Lästerungen Gottes an einer "christlichen Klagemauer", die viel größer ist als die jüdische in Jerusalem, zu weinen und zu jammern. Vielmehr sollte man zumindest den Versuch machen, den Gotteslästerern bei ihrer 'freien Entfaltung der **Persönlichkeit'** das Handwerk zu legen. Denn jede Gotteslästerung, selbst wenn sie nur zugelassen wird und ungesühnt bleibt, zieht Strafgerichte Gottes nach sich, von denen dann alle in **Mitleidenschaft** gezogen werden. Auch heute noch spricht Gott, der Herr, wie einst zu Moses...

Was jedoch ist Gotteslästerung und wie tritt sie in Erscheinung? Es bringt manche Vorteile mit sich, in dieser gefährlichen Sache etwas mehr

Klarheit zu gewinnen, zumal man dadurch auch seine lieben Mitmenschen und Mitbürger **gerleichter** und sicherer beurteilen kann, vor allem aber diejenigen, die in der **Öffentlichkeit** ständig von sich reden machen und sich dabei besonders human geben oder bei jeder Gelegenheit freundlich lächeln (wenn eine Kamera auf sie gerichtet ist, ansonsten aber die Zähne **fletschen**). Auf solche "Persönlichkeiten" in Politik und Kultur, die sich immer für ehrenwert halten, weil sie von ihrem Eigenwert restlos überzeugt sind, sollte man achten und genau hinhören, was sie sagen und dabei aussagen, wenn sie von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit mit Nachdruck Gebrauch machen, um Gott zu lästern.

Die Gotteslästerung ist keine, sich auf irgendeine Religion beziehende, bloße (einfache) Meinungsäußerung dummer Zeitgenossen, gleichgültig ob es sich dabei um eine wahre oder unwahre, richtige oder falsche, berechnete oder unberechnete handelt; sie kommt nicht in einer Meinung zum Ausdruck, da diese an sich auch gar nicht den Anspruch erhebt, unbedingt wahr zu sein. Anders jedoch verhält es sich, wenn es sich auf einer religiösen Ebene theoretisch und praktisch um eine gezielte Meinungs-mache handelt, die auf eine Lästerung Gottes angelegt ist. Außerdem sind Gotteslästerer, was man beachten sollte, nicht gottlos; sie sind keine A-theisten, zumal diese gar nicht wissen, wer oder was Gott ist, obwohl auch diese Zeitgenossen ihre Götter haben, die sie inbrünstig verehren (z.B. "die" Wissenschaft, "den" Fortschritt, "die" Freiheit, ja sogar "die" Demokratie u. **dgl.**). Manche setzen für solche Dinge sogar ihr Leben ein oder auf's Spiel und worüber dann andere höchst erstaunt sind.

Es hat jedoch, was insbesondere Christen wissen sollten, die Gotteslästerung auch nichts zu tun mit dem Akt des religiösen Glauben oder Unglaubens, und sie ist auch keine Sache der "Weltanschauung", d.h. von religiös gestimmten Ideologien, die allesamt nur Formen eines peinlichen Religionsersatzes sind (wie z.B. der Marxismus, Sozialismus, Liberalismus, die Freimaurerei oder das ökumenische Neuchristentum mit seinem pervertierten **Gottesbegriff**). Zudem ist es seltsamerweise nicht möglich, die Lästerung Gottes im Verborgenen festhalten oder geheim halten zu können. Vielmehr drängt sie mit Macht an die berühmt-berüchtigte "**Öffentlichkeit**". Man kann nur versuchen, sie zu verschleiern. Doch gelingttauch dies auf Dauer nicht. Und das beruht auf zwei Gründen: 1. darauf, daß der Mensch von Natur aus ein religiöses, d.h. ein auf Gott bezogenes Wesen ist, so daß er sich aus diesem Verhältnis nicht davonestehlen kann; es gibt keinen absoluten Atheisten, auch wenn dieser sich noch so gottlos aufführt; 2. aber beruht das darauf, daß die Lästerung Gottes ein unvermeidbares Bekenntnis des menschlichen Geistes ist, das aus einem Wissen um Gott und sein Wesen hervorgeht (mag diese auch noch so unklar sein; nur Kinder und unreife Jugendliche sind einer Gotteslästerung nicht **fähig**). In jeder Gotteslästerung kommt ein (religiöses) Bekenntnis zum Ausdruck, das über jede Meinungsäußerung in Glaubens- und Sittensachen hinausgeht, so daß man genau zusehen muß, was in ihm in bezug auf das Wesen Gottes wissentlich und willentlich bejaht oder verneint wird. Zudem steht das gotteslästerliche Bekenntnis in einem radikalen und direkten Gegensatz zu der christlichen "confessio fidei", d.h. zu dem notwendigen Bekenntnis des wahren Glaubens, der seine Wurzel in der "fides divina", dem **unverfälschten** göttlichen **Offenbarungsglauben**, hat. Außerdem verknüpfen sich in der religiösen "con-fessio" im Hinblick auf Gott immer zwei **Dinge**, nämlich eine Beurteilungs- bzw. Bewertungs-Aussage mit einer gleichzeitigen Zeugnis-Ablegung und wodurch wiederum das Bekenntnis sowohl konkret als auch wirksam wird, und beides tritt dann auch in Erscheinung, gleichgültig ob in mündlichen oder schriftlichen Worten oder im Tun und **Sich-verhalten** (kurz: "in Wort und Werk") eines jeden "Bekenners" in der **Gesellschaft**. Denn der Mensch ist ein "animai sociale", ein geselliges Lebewesen, das ständig redet und tätig ist (wenn es nicht gerade schläft). - Wenn ein Richter an einen Angeklagten die Frage stellt: "bekennen Sie sich schuldig?", und dieser daraufhin mit Nein antwortet, dann bekennt er nichts, sondern er beteuert nur seine Unschuld, indem er den Vorwurf zurückweist, eine rechtswidrige Tat begangen zu haben, was ihm dann allerdings nichts mehr nützt, auch wenn er nichts Unrechtes getan haben sollte und in diesem Sinne unschuldig gewesen ist. Der Begriff der "confessio" wird auch oft verwechselt mit der "**professio**", dem Bekenntnis einer (kurz gefaßten) **Glaubens-Lehre**, wie dies beim kirchlichen Credo der Fall ist, und **wobei** dieses Bekenntnis einen anderen Sinn und Zweck hat. Es verlangt nur das An-erkennen der Wahrheit einer Glaubens-Lehre und eine Zustimmung zu ihr von Seiten der Gläubigen einer bestimmten **Religionsgemeinschaft**. Weder das Judentum noch der Islam besitzen ein Credo.

Von besonderer Bedeutung aber ist der Beginn des gotteslästerlichen Bekenntnisses, also das, wodurch es anfängt und wie es dazu kommt - gegenüber dem lebendigen Gott, der ein "Deus unus et trinus" ist und als der Schöpfer aller Dinge somit auch dem Menschen näher ist als dieser sich selbst. Die Lästerung Gottes beginnt immer damit, daß jemand im Denken in bezug auf das unwandelbare Wesen Gottes etwas leugnet, das ihm notwendig zukommt - z.B. die unbedingte allgemeine Ehre wegen seiner absoluten Autorität, Majestät und Heiligkeit, dem gegenüber der Mensch ein Nichts und eine würdelose Kreatur ist (einschließlich der Kaiser, Könige, Staatspräsidenten und Päpste) -, oder von ihm etwas behauptet bzw. ihm zuschreibt, das ihm mitnichten zukommt, weil dies gar nicht in seinem Wesen liegt - z.B. eine alles verzeihende Liebe, obwohl man doch ganz genau weiß, daß Gott die Sünde haßt und verabscheut und den Sünder straft, da er ein gerechter Vergelter des Guten und des Bösen ist, nicht aber ein sentimentaler "lieber Gott" und "Himmelvater", dem die **Barmherzigkeit** in den Bart tropft und den niemand zu fürchten **bräuchte** -. Solche "göttlichen Dinge" (res divinae) sind weder "**Glaubenssache**" noch Sache irgendeiner "Weltanschauung", sondern für **jederman** geistig erfaßbar und wißbar, der Vernunft besitzt und noch von seinem **Verstande** einen kritischen Gebrauch macht, woran ihn doch niemand hindert und schon gar nicht Gott selbst. Die Lästerung Gottes vermittelt sich über die nämliche Dialektik und ist durch sie geprägt, so daß sich in ihr eine Wende gegen Gott vollzieht mit der Absicht, ihm seine wesenhaft "göttliche Güte", d.h. den inneren absoluten Seins-Wert seines Wesens, abzusprechen, -"derogatio divinae bonitatis", **sc** hatte schon Thomas von Aquin mit Recht den Grundakt der Gotteslästerung bestimmt -, eine Güte, die in sich allheilig und allmächtig ist, in ihrem Wirken "nach außen" jedoch (denn: esse est operari, sagt schon die Metaphysik) **heilig-machend** und die menschliche Natur heilend ist, wenn der Mensch die Sünde wenigstens zu vermeiden sucht oder willens ist. Der Gotteslästerer aber setzt sich auch darüberwissentlich und willentlich hinweg und leugnet dadurch die zeitlichen und ewigen Strafgericht des alles vergeltenden gerechten Gottes in seiner unantastbaren Ehre und Majestät. Gelangt nun aber der im Denken beginnende Grundakt der Gotteslästerung in das öffentliche, ihn schmähende "Wort und Werk" (= per modum convitii) des Menschen, dann wird die Lästerung konkret, aber auch wirksam - und zwar sowohl im Hinblick auf den Lästere selbst als auch bezüglich aller derjenigen, die seinem öffentlichen Reden und Taten zusehen oder ihn sogar bewußt gewähren lassen. Mitgefangen mitgegangen, sagt schon der Volksmund. Weder der freie demokratisch noch der totalitäre "volksdemokratische" noch der anarchistische Gotteslästerer ist ein Trappist; vielmehr redet er überall "auf dem Markt" und schmäht lauthals, auch wenn er nicht mehr weiß, was das ist: die Todsünde mit erhobener Hand (oder mit geballter Faust oder mit zwei gespreizten Fingern).

Nun aber liegt in der Lästerung oder Schmähung Gottes auch eine Verachtung der "divina bonitas", die wiederum ohne Haß nicht denkbar ist. Lästerung, Schmähung, Verachtung und Haß liegen auf einer Linie und werden in der Gotteslästerung konkret und wirksam. Darum ist es verständlich, wenn der moderne Gotteslästerer von heute in seinem "freien Denken und Tun" diese Bosheit, die eine Todsünde "ex **malitia**" ist, mit allen Mitteln zu verschleiern sucht. Und dies gelingt ihm vor allem dadurch, daß er, indem er sich besonders human gibt und als Menschenfreund aufspielt, von der oben genannten Dialektik, von der sein Geist geprägt ist, ablenkt. Eine solche Verschiebung der Perspektiven kommt auch im deutschen Strafgesetzbuch eines vermeintlichen Rechtsstaates zum Ausdruck, ja erstaunlicherweise sogar ziemlich offen und unverblümt, so daß sich die unvermeidliche Frage **stellt**, was denn das bloß für Gesetzgeber gewesen sind, die dem "Volkssouverän" ein X für ein U vormachten? Wie aber konnten sie dann in Sachen Straftaten, die sich, wie es so schön heißt, "auf Religion und/oder Weltanschauung" beziehen, in § 166(1) StGB formulieren: "Wer **öffentlich** oder durch Verbreitung von **Schriften** ... den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft"? Hier geht es nämlich in keinerlei Hinsicht mehr um Gott und seine öffentliche Lästerung, aber auch nicht um einen innerstaatlichen Frieden, sondern nur um einen Schein-Frieden einer zu "befriedenden" pluralistischen Gesellschaft in ihren "religiösen Gruppen" - wie im alten Rom mit seinen vielen Göttern und Kulturen; nur der Hauptgott und Obergötze trägt heute einen anderen Namen und bisweilen sogar mehrere, damit die Verwirrung komplett werde. Man tat so, als wisse man nichts oder habe noch nie etwas davon gehört, daß es nur EINEN und DEN einen Gott gibt

(der in sich ein trinitarischer ist) und daß ein "öffentlicher Friede" nur möglich ist, wenn sich alle "mündigen Bürger" Seinen Geboten freiwillig unterwerfen, zumal diese ja schon aus dem allgemein-gültigen natürlichen Sittengesetz bekannt sind und von jedem vernünftigen Menschen erfaßt werden (durch den "intellectus practicus" und die Synteresis des Ge-wissens). Wenn Zeitgenossen aus dem Volke der "Dichter und Denker" mit den Worten "Religion und Weltanschauung" operieren, dann kann man sicher sein, daß sie weder die christliche Religion noch den christlichen **Offenbarungsglauben** meinen. Vielmehr leugnen sie die **Allgemein-gültigkeit** von **beidem**, was man im übrigen leicht in Erfahrung bringen kann, wenn man nur die richtigen Fragen stellt. Gesetze des positiven Rechts aber verpflichten zu nichts, wenn sie im Widerspruch zum Sittengesetz stehen und die sittliche Ordnung verletzen. Und eine Gesetzgebung, die vom Rechtsgut der wahren Religion (angeblich) nichts mehr weiß oder wissen will, ist in Wahrheit prinzipiell **anti-theistisch** und anti-human. Darüber sollte sich kein orthodoxer Christ hinwegtäuschen. Die Streichung der Gotteslästerung als eines "selbständigen Strafrechts-Tatbestandes" aus dem Strafrecht war auch ein Zeichen einer inneren Zersetzung eines demokratischen Rechtsstaates. Die Folgen davon sind heute überall mit Händen greifbar.

Zudem verwechselten die Erfinder des § 166(1) StGB - ob mit Absicht oder aus Unvermögen, das sei dahingestellt - die "confessio" der christlichen Religion mit einer **subjektiv-privaten** und **a-rationalen** "**professio profana**", gleichgültig welchen "religiösen und/oder weltanschaulichen" Inhalts, vielleicht sogar in Erinnerung an das zynische Wort eines Preußenkönigs: ein jeder möge nach seiner Fassung selig werden (wenn er nur nicht meine Kreise stört)! Dahinter aber stand nichts anderes als die durch nichts zu beweisende Behauptung: alle Religionen sind wertgleich, so daß es unerheblich ist und auch rechtlich gar nichts ausmacht, ob nun eine Religion "anundfürsich" wahr oder unwahr, gut oder schlecht ist. Denn Hauptsache allein ist, es stören die anerkannten Religions- und **Weltanschauungs-Gemeinschaften** den "**öffentlichen Frieden**" nicht und enthalten sich der "Beschimpfungen" untereinander und der Staats-Organen ("der" Polizei, "der" Justiz, "der" Bundeswehr u. **dgl.**). Gott zu lästern aber ist Privatsache und damit überall und zu jeder Zeit erlaubt in "Wort und Werk".

Die in jeder Gotteslästerung liegende und mit Haß erfüllte Verachtung Gottes und seines gebietenden Willens bleibt nie verborgen, da sie mit Macht, als ob ein Zwang dahinter stände, zu einer öffentlichen Schmähung (convictium) treibt. Der Gotteslästerer muß lästern und ist auch bestrebt, andere dazu zu verleiten, sonst fühlt er sich nicht wohl, sonst fehlt ihm etwas. Jeder kennt das Sprichwort: "wes das Herz voll ist, des geht der Mund über"; dies gilt sowohl für das Gute als auch für das Böse und wobei letzteres allerdings überwiegt, wie die Erfahrung **lehrt**. Gewiß gibt es auch eine Beschimpfung (contumelia) Gottes, doch ist so etwas keine **Lästerung** und meistens auch nur Unvernunft oder dummes Gerede primitiver Zeitgenossen. Im übrigen kann eine Beschimpfung von Amtspersonen und Institutionen sehr wohl berechtigt sein und sogar zu Recht bestehen. Wichtiger als dies aber sollte die Erkenntnis sein, daß die Zahl der Gotteslästerer "in Amt und Würden" in dem Maße zunimmt, als eine Gesellschaft "freier und offener" wird. Die Folgen kann man voraussehen, wenn sich **nicht** ändert. Es rede niemand von Freiheit, Frieden oder Menschenwürde, solange es erlaubt ist in aller **Öffentlichkeit** das Wahre unwahr oder das Unwahre wahr oder das Gute böse oder das Böse gut oder das Unrecht Recht zu nennen.

Nun aber kommt heute in Sachen Gotteslästerung noch etwas hinzu, das ihre Gefährlichkeit auf die Spitze treibt, nämlich eine weltweite Lästerei der Gottheit Jesu Christi, zumal man seine Menschheit (die von Ihm angenommene menschliche Natur) nicht lästern, sondern "nur" verunglimpfen und moralisch diskriminieren kann, wie es seinerzeit schon der "jüdische Klerus", das Natterngezücht der **Pharisäer**, mit den bekannten Worten getan hat: "Seht, dieser Mensch ist ein Fresser und **Weiräucher**, ein Freund der Zöllner und Sünder!" (Mt 11,19). Heute freilich gehen nette **Leute** noch viel weiter, indem sie u.a., um ihre perverse Moral zu rechtfertigen, **ungestraft** die Meinung verbreiten, Jesus von Nazareth sei homosexuell gewesen, was andere nette Leute dann "entrüstet zurückweisen" (zu mehr **reichtes** nicht!). Doch ist auch eine solche Beleidigung noch keine Lästerei des göttlichen Menschensohnes. Vielmehr beginnt diese in dem Augenblick, wo die Behauptung aufgestellt und verbreitet wird (oder in irgendeinem Werk zum Ausdruck gebracht wird), Jesus sei nichts anderes als eine, wenn auch hervorragende, menschliche Person gewesen, was er nicht war (ist), oder wenn man ihm etwas abspricht, das ihm wesentlich ist und notwendig zukommt, nämlich das göttliche Königtum und die göttliche Autorität aufgrund seiner Gottheit, was sowohl die private als auch die öffentliche Unterwerfung unter Seinen Willen verlangt. Denn nur

Ihm ist bekanntlich alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, einschließlich der richterlichen, so daß sich unter Ihn auch der "demokratische Volkssouverän" mit seinen Repräsentanten zu beugen hat, nicht bloß die Repräsentanten erfundener "Kirchen", die den HERRN der einen, wahren Kirche lästern, indem sie von einem "irdischen Jesus" oder von einem "Jesus, unser aller Bruder" salbungsvoll predigen, als sei der göttliche Menschensohn eine menschliche Person - verehrungswürdig, nicht aber anbetungswert. Es führt ein gerader Weg von einer Gott lästernden Prominenz in Politik und Kultur zum Geschrei des gemeinen Volkes : "kreuziget Ihn!", gleichgültig wie, wenn nur sein heiliger Name in der Gesellschaft ausgelöscht wird und aus dem allgemeinen Bewußtsein verschwindet. Auch heute ruft man noch, wenn auch in anderen Formulierungen: "Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!" (Mt 27,25). - Es soll neulich, so wird erzählt, bei diesem widerlichen und schauerlichen Spektakel in Assisi, dem Friedensgebet prominenter Heuchler und Pharisäer, ein verschüchterter Mensch unter dem Gelächter der Gaffer mit einem kleinen Transparent umhergegangen sein, auf dem mit ungelenker Hand die Worte Christi geschrieben standen: "Niemand kommt zum Vater, außer durch mich" (Joh 14,6). - "Jeder, der den Sohn leugnet, hat auch den Vater nicht" (1 Joh 2,23) - "Wer nicht mir ist, der ist gegen mich" (Mt 12,30) - "Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert" (Mt 10,34) -. Die lästernden Lacher hoben nicht einmal Steine auf, um nach diesem Protestierer zu werfen, vermutlich deswegen, weil sie sich vor lauter Gelächter die Bäuche halten mußten. Aber vielleicht war dieser Mensch nur eine Erscheinung des hl. Franziskus gewesen ... wer weiß?!

Wenn heute die zu einem vielfachen Tode führende Sünde der Gotteslästerung nicht mehr im allgemeinen Bewußtsein präsent ist und auch nicht mehr klar erfaßt wird, dann liegt das vor allem daran, daß ein verheerender Verlust der **Religion der göttlichen Offenbarung**, die die einzig wahre ist, **durch** das eigene Verschulden erschreckend vieler eingetreten ist. Ein solcher Zustand **ist** viel schlimmer und weitaus gefährlicher als das instabile "Gleichgewicht des Schreckens" durch ABC-Waffen oder eine Reaktorkatastrophe, die doch nur das an die Materie gebundene biophysische Leben zerstören kann. Die Tod-sünde der Gotteslästerung aber geht aus der unsterblichen geistigen Seele des Menschen hervor und zieht Strafgerichte Gottes nach sich. Das kann man zwar leugnen, doch ändert dies nichts an den Tatsachen, wie die Geschichte lehrt. Und es ist dann einfach lächerlich, Gott wegen der von ihm verhängten Strafübel zu beschimpfen, anstatt ihre Ursachen zu erkennen, sein Leben zu ändern und in Sack und Asche Buße zu tun. Letzteres hält nur ein moralisch verkommener Mensch für unzumutbar. Außerdem vermehrt sich durch den Verlust der wahren Religion die Gottlosigkeit, die aber nicht zu einem blanken A-theismus schlechthin führt, sondern immer zu den verschiedensten Formen der Abgötterei, d.h. zu einer "religiösen" Verehrung von Personen (**Personenkult**) und Sachen (Besitztümern) oder von menschlichen Werken, auch wenn dieselben objektiv wertlos oder moralisch verwerflich sind (wie z.B. auch eine Gesetzgebung, die im Widerspruch zum Sittengesetz steht). Darum trägt auch der moderne Humanismus, obwohl er ständig von der Menschenwürde oder den Menschenrechten redet, aber niemals von den Dingen göttlichen Rechts, einen Januskopf, ein Vorder- und Hintergesicht, in dem eine verlogene Philanthropie und ein vielgestaltiger **Anti-theismus** durchscheint, der überall sein Haupt erhebt, um Gott, den Vater, und Gott, den Sohn, und Gott, den Heiligen Geist, in Worten und Werken öffentlich zu lästern. Wenn Gotteslästerer von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit oder heute von Befreiung, Menschenliebe, Gewaltverzicht oder vom Frieden reden, dann vergessen sie bei ihrer **Meinungsmache** niemals die alte Erfahrung: mundus **vult** decipi, ergo decipiatur (die **Welt** will betrogen werden, also werde sie betrogen)! Das funktioniert fast immer und auf allen **Ebenen**, insbesondere aber im religiösen und politischen Bereich. Die Volksmasse fungiert dabei nur als ein Objekt oder als eine Spielweise, auf der sich Agitatoren tummeln, die alle von dem Phänomen der Macht des Menschen fasziniert sind. Auch dem Fanatismus sind hier dem Anschein nach keine Grenzen gesetzt. Nicht der A-theismus früherer Zeiten ist heute von Bedeutung, sondern der Anti-theismus und die so weit verbreitete Lästerung der Gottheit Jesu Christi, auf den sich wegen seines unüberhörbaren Autoritätsanspruchs ein Haß konzentriert und formiert. Warum verschließt man davor die Augen und Ohren? Oder ist man bereits blind und taub (gemacht) worden? Wer von denen, die sich als Christen bezeichnen, in der **Öffentlichkeit** von sich reden machen und von den Potentaten der "feinen **Gesellschaft**" umjubelt und geehrt werden, versteht noch die Worte Christi: "Meinen Frieden gebe ich euch: (aber) nicht wie die **Welt** (ihren Frieden) gibt, gebe Ich euch. Euer Herz erschrecke nicht und verzage nicht!" (Joh 14,27). Nur schwachsinnige Theologen und falsche Lügenpropheten haben hier die "frohe Botschaft"

verbreitet, Christus meine mit seinem Frieden den "Seelenfrieden" frommer Gemüter, obwohl doch jeder weiß oder wissen kann, daß der Mensch ein Geschöpf mit Leib und Seele ist. Der Friede jedoch, den nur Christus gibt, ist nichts anderes als die Aufhebung der Feindschaft des Menschen gegen Gott, die in seiner Natur liegt. Diese Feindschaft gilt es zu vernichten, zumal sie immer auch dazu führt, die Menschen gegeneinander zu hetzen. Die "Welt" indessen, d.h. der Mensch ohne Gott, aber vermag nur einen Schein-Frieden (pax apparens) zu geben, d.h. den Zustand einer zeitweiligen Beruhigung bzw. den Frieden einer **Friedhofsruhe**. Im Grunde freilich herrscht "Kalter Krieg", der jederzeit in einen "Heißen" übergehen kann. Nichtsdestoweniger wird der allmächtige, all-heilige und gebietende Gott weiter gelästert, geschmäht, verachtet und gehaßt. Gotteslästerung (blasphemia) und Friede (pax) aber schließen sich absolut und radikal aus (excluduntur). Jeder Christ sollte sich daran erinnern, daß Christus sogar zu seinen Freunden, nicht etwa zu seinen Feinden, das harte Wort sprach: "Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, aber darüber hinaus nichts weiter zu tun vermögen. Ich will euch zeigen, wen ihr fürchten sollt : Fürchtet den, der über das Töten hinaus noch Macht hat, in die Hölle zu werfen. Ja, so sage ich euch, den fürchtet! Verkauft man nicht fünf Sperlinge um zwei (lumpige) Pfennige? Und nicht einer von ihnen ist vergessen vor Gott. Ja, selbst die Haare eures Hauptes sind gezählt. ..." (Lk 12,4-7).

Es ist gewiß auch kein Nachteil, sich jetzt an Art. 4(1) GG zu erinnern, der als unmittelbar geltendes Recht formuliert: "Die Freiheit des **Glaubens**, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind **unverletzlich**." Das klingt doch gut, oder etwa nicht? Eine Volksabstimmung würde bei mehr als 95% der Stimmberechtigten zustimmend ausfallen. Außerdem gibt es Mitbürger, ja sogar Geistliche verschiedener "confessiones" und "professiones", die selbst heute noch der Überzeugung sind, in einem "christlichen Staat" zu leben, auch wenn manches von sciten der Gesetzgebung nicht mehr "so ganz christlich" ist. Doch werde ja niemand wegen "seines Glaubens" verfolgt. Wer kennt nicht diese Sprüche? Daß auch der A-theismus und der Anti-theismus ein "weltanschauliches Bekenntnis" impliziert, das haben die wenigsten beachtet. Darum braucht man sich gar nicht darüber zu wundern, was alles in der BRD "unverletzlich" ist. Und was den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat betrifft, so ist dieser, meint man, weder gut noch böse, sondern "weltanschaulich **neutral**". Hat denn Christus nicht ausdrücklich gesagt, gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist? Der demokratische Kaiser aber ist "das Volk", nicht jedoch das Parlament oder die Regierung oder irgendein Staatsoberhaupt. Im übrigen hat es noch nie ein Staatsvolk gegeben, das ein "Volk Gottes" gewesen wäre, nicht einmal im Alten Testament bei den störrischen alten **Juden** uihren "Königen". Jedes Staatsvolk hat die Verfassung, die es verdient - zum Guten oder zum Bösen. Oder glaubt da jemand, das Volk oder der Staat seien so etwas wie Götter oder göttlichen Wesens? Schon Symbole können deutlich machen, was vorliegt: Hammer, Sichel, Zirkel, Stern(e), Sonne, Halbmond ... oder auch ein schiefes Kreuz im Wappen. Auch das Reich des Anti-christ wird ein Symbol besitzen, das auf ihn verweist, da er ein Mensch und sehr wahrscheinlich eine faszinierende Persönlichkeit sein wird, ja ein von fast allen bewunderter Gotteslästerer par excellence (cf. **Offb** 13,1 f.). Sollte einem das nicht zu denken geben?

* * #

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN...

MORAL!!! - Auf einer **Trauerfeier** für den Siemensmanager Karl Heinz Beckurts und seinen Fahrer Groppler sagte der **Betriebsratsvorsitzende** Heinz Mayer am 28.7.86 auf dem **Firmengelände** in München-Perlach: "Mit dieser Gedenkfeier wollen wir unseren Abscheu vor **jedwem** Terror zum Ausdruck bringen. Wir sind betroffen, daß in diesem Land sehr viel **protestiert** und demonstriert wird, **aber nicht** gegen die Morde von Straßlach". Es zeuge von einer geradezu grotesken Fehleinschätzung durch die Mörder, Beckurts und Groppler als Symbolpersonen eines **militärisch-kapitalistischen** Systems abzustempeln. (MÜNCHNER MERKUR vom 29.7.86.)

DROGENMISSBRAUCH IN DEUTSCHLAND. (**dpa**) - In der Bundesrepublik leben etwa 2 Millionen Süchtige: 1,5 Mill. Alkoholiker, **50000** Drogenabhängige (Haschisch, Marihuana, Heroin oder Kokain) und etwa 30000 bis 50000 Menschen, die Medikamente mißbrauchen. Die Zahl der Drogentoten ging zwischen 1979 und 1985 von 623 auf 315 zurück. (MÜNCHNER MERKUR vom 17.7.1986.)

GERICHT VERBIETET **BEITRAGSBOYKOTT**. - Die Tatsache, daß Krankenkassen auch Abtreibungen bezahlen, berechtigt Versicherte nicht dazu, ihre Beiträge zu kürzen. Dies entschied **gestern** das Landessozialgericht in Essen. (Az.: L 16 Kr 171/84.)

MGR. CARMONA IN BOLIVIEN

Bereits im letzten Jahr war Bischof Carmona aus **Accapulco** / Mexiko von einem Kreis gläubigkeitsstreu katholischer Christen in Santa Cruz / Bolivien eingeladen worden, die seit etwa 25 Jahren ohne priesterlichen Beistand leben müssen. Mgr. Carmona konnte aus mehreren Gründen - u.a. weil das nötige Reisegeld fehlte - die Pastoralreise erst in diesem Februar antreten. Auf einer Pressekonferenz in der Präfektur von Santa Cruz, zu der Prof. **José** Ernesto Carreras nach der Ankunft des Bischofs am 14. Februar eingeladen hatte, erläuterte Mgr. Carmona gegenüber den Medien seine religiösen und kirchlichen Anliegen. Mehrere Zeitungen berichteten ausführlich und wohlwollend objektiv über diese Konferenz.

EL MUNDO / Santa Cruz vom 15.2.87 (übersetzt von Heribert u. Elfriede Meurer, ebenso die folgenden Berichte): "KATHOLISCHER BISCHOF AUS MEXIKO BESUCHT UNSER LAND. - Mit dem Ziel, den Katholiken unserer Stadt und unseres Landes Erleichterung und geistliche Kraft zu geben, weilt Mgr. Moisés Carmona Ribera hier, ein katholischer Bischof aus Mexiko. Mgr. Carmona sagte, er habe beschlossen, unser Land zu besuchen, als er erfuhr, daß in unserer Stadt eine Gruppe wirklicher Katholiken existiere, die seit mehr als 25 Jahren keinen geistlichen Beistand haben. Er führte aus, daß er das Privileg gehabt habe, als Primizmesse die des hl. Pius V. zu feiern, die durch die unfehlbare Bulle "Quo **primum** tempore" festgesetzt wurde. Er hob hervor, daß zur Zeit im ganzen bolivianischen Staatsgebiet keine wahre katholische Messe gefeiert werde. Er sagte auch, daß es schwierig sei, Priester der wahren katholischen Religion zu sehen, der Religion, welche die apostolische Tradition von 20 Jahrhunderten fortsetze, die unveränderlich aufrechterhalten worden sei von 263 legitimen Päpsten, vom hl. Petrus an bis einschließlich Pius XII. Er wies darauf hin, daß die, welche den katholischen Glauben in einen protestantischen oder **charismatisch-pfingstlerischen** umgeändert haben, dadurch nur ihre Illegitimität bewiesen haben. Er fügte hinzu, daß die Kirche als göttliches Werk Christi nicht durch neue **Offenbarungen** gelenkt werde, sondern daß sie treu in dem verharren müsse, was die Zeugen und Diener des Wortes ihr übergeben haben. Mgr. Carmona sagte: 'Der Glaube ist unveränderlich wie Gott selbst, deswegen dürfen wir die Religion Gottes nicht in die Religion des Menschen **umändern.**' (...) Er rief auch diejenigen auf, die sich von falschen Hirten der Neuen Kirche haben täuschen lassen, sich der traditionellen katholischen Gruppe anzuschließen."

Die Zeitung EL DEBER DEPORTIVO / Santa Cruz vom 15.2.87, eine Sportzeitung (!) zitiert Mgr. Carmona ausführlicher: "Als legitimer Nachfolger der Apostel ermahne ich die Gläubigen von Bolivien, zum wahren katholischen Glauben zurückzukehren und nicht zuzulassen, daß man ihnen diesen raube. Der Glaube ist ein Geschenk, daß wir von Gott erhalten haben, und wir müssen ihn bewahren, wie er ihn uns gegeben hat, ohne Veränderungen und Umformungen. Allen von ihren falschen Hirten Verführten sage ich aus allen Kräften meiner Seele: Das ist nicht die Kirche Christi, es ist die Kirche der Apostasie, die sich mit allen in der **Welt** existierenden falschen Religionen zu vereinigen sucht, um die synkretistische oder allumfassende Kirche zu bilden, in der alle Irrtümer Platz haben. Aber diese Kirche wird niemals die Kirche Christi sein, die die Einheit aller in ihrer göttlichen Wahrheit will und in keiner Weise die Einheit aller in der Häresie." - EL DEBER fährt fort: "Er fügte hinzu, daß weder der hl. Petrus noch seine legitimen Nachfolger von Christus die Gewalt empfangen hätten, alles zu ändern. Daher hätten die, welche die Verwegenheit gehabt, den katholischen Glauben in einen protestantischen oder **charismatisch-pfingstlerischen** umzuändern, eben dadurch ihre Illegitimität bewiesen. '**Diese Päpste**' erklärte er, 'waren keine legitimen Nachfolger des hl. Petrus, noch ist es heute Johannes Paul II., der dabei ist, das destruktive Werk seiner drei Vorgänger zu **konsolidieren.**'"

Zu den Pflichten der Gläubigen in dieser bedrängten Zeit führte Bischof Carmona aus - EL DIARIO / La Paz vom 18.2.87 -: "Recht hatten jene bolivianischen Katholiken, aus der Notwendigkeit heraus sich zu retten, den katholischen Glauben rein zu bewahren, den Christus uns hinterließ, den die Apostel uns getreulich überlieferten und den die 263 legitimen Päpste seit Petrus bis hin zu Pius XII. verteidigten und zu allen Zeiten und an allen Orten lehrten. Und niemand, weder Petrus noch seine legitimen Nachfolger erhielt von Christus die Vollmacht, ihn zu ändern."

Abschließend wies Bischof Carmona noch darauf hin, daß die Tridentinische Messe, "die auf der Grundlage der vom Konzil von Trient definierten Lehre verbindlich festgesetzt wurde", gefeiert werde im Viertel San Antonio en la Pampa de la Isla von Santa Cruz.

DER HL. ANTONIUS VON PADUA

VON

Manfred Jacobs

Schluß:

Das Generalkapitel von 1230 in Assisi war für Antonius aber auch in anderer Hinsicht von weitreichender Bedeutung. Abgekämpft, krank und müde bat er darum, nach **dreijähriger** Amtszeit als Provinzialminister auf dieses Amt zu resignieren und sich nach Padua zurückziehen zu dürfen, was ihm auch gewährt wurde. In der Stadt Padua, die er bei seinem ersten Visitationsbesuch als Provinzialminister besonders schätzen gelernt hatte, war ihm jetzt nur noch wenig mehr als ein Jahr seines irdischen Lebens beschieden. Dieses eine Jahr war völlig ausgefüllt mit Predigen, der Abfassung der "Predigten auf die Heiligenfeste", eine Arbeit, die ihm nach dem Erfolg der "Predigten auf alle Sonntage" auf Bitte des Papstes von dem Kardinal Rinaldo aufgetragen worden war, und vor allem dem Beichtören in der Kirche Santa Maria Mater Domini. Ganze Tage verbrachte er bei dieser anstrengenden und **aufopferungsvollen** Tätigkeit, von den frühen Morgenstunden bis zur Zeit des Sonnenunterganges, weil die "Beichte die Pforte zum Himmel ist", "sie ist das Haus Gottes...", dort versöhnen sich die Sünder mit Ihm, wie der verlorene Sohn sich mit dem Vater versöhnt". Gerade dieses Thema wiederholt der hl. Antonius immer wieder: die göttliche Einsetzung, die **Verpflichtung** und die Wirkung. Der ständige Hinweis darauf war notwendig, weil die Beichte durch die Häresie immer wieder ganz massiv und **öfentlich** angegriffen wurde.

Noch einmal, jetzt ein letztes Mal, trat Antonius zu einem **Größ-**einsatz an. Es waren seine Fastenpredigten, die er **vom 6.** Februar bis zum 23. März 1231 hielt. Trotz des fortschreitenden Verfalls seiner körperlichen Kräfte führte er als erster die Vorbereitung auf das Osterfest durch tägliche Predigten ein. Wegen dieses **enor-**men Einsatzes wurde Antonius vom Dämon **schwerstens verfolgt**. Wir erfahren aus der "Assidua", daß Antonius einem Mitbruder anvertraut habe, Satan habe versucht, ihn im Schlaf zu erwürgen. In seiner Not hätte er die Gottesmutter um Hilfe angerufen, wodurch Satan verjagt worden sei.

Die Fastenpredigten fanden in Padua solchen Anklang und einen **der-**artigen Zulauf, daß große Plätze die Zuhörer aufnehmen mußten, weil alle Kirchen für die herbeieilenden Gläubigen und Zuhörer viel zu klein waren. Bischöfe, Priester, Ordensleute, Studenten, Handwerker, Professoren bildeten das Auditorium des Predigers, und die anwesenden Priester reichten nicht aus, allen Pönitenten die Beichte abzunehmen. Wie immer und überall war auch hier die Wirkung der Worte des Antonius ganz **außer-**gewöhnlich und weitreichend. Streitende vertrugen sich, unrechtes Gut wurde zurückgegeben, Dirnen änderten ihr Leben und vieles, was durch menschliche Schwäche im argen gelegen hatte, wurde behoben.

Nach diesen, für den todkranken Antonius außerordentlich anstrengenden Tagen zog er sich völlig erschöpft aus der Stadt zurück, über der die Hitze **flim-**berte, um in dem 19 km nördlich von Padua gelegenen Dorf Camposanpiero etwas Linderung zu suchen. Ein Graf Tiso, Freund der Franziskaner, hatte dort den Minderbrüdern ein **Haus** und eine Kapelle zur Verfügung gestellt. In dem Garten, der zu diesem Anliegen gehörte, stand ein großer Nußbaum mit einer stattlichen Krone. Unter den Zweigen dieses Baumes suchte Antonius Linderung, denn jeder Schritt, ja jeder Atemzug war ihm zur Qual geworden. Von diesem Baum aus predigte er sogar noch den herbeieilenden Menschenmengen, die ihn unbedingt hören wollten. Abends schleppte er sich dann zurück zu den Brüdern.

Seine Krankheit, die Wassersucht, mangelnder Stoffwechsel und die argen Schmerzen ließen ihn nachts keine Ruhe oder Schlaf finden. In einer solch **fürch-**terlichen, schlaflosen Nacht, in der er betend das Ende seiner irdischen Pilgerschaft erwartete, war es, wo ihm das Jesuskind eine stärkende Vision schenkte. Graf Tiso, der nachsehen wollte, wie sich sein leidender Freund fühlte, sah einen Lichtschein in der Zelle, der ihn auch noch herbeizog, und wurde so Zeuge des übernatürlichen Geschehen. Antonius nahm dem Grafen das Versprechen ab, niemandem davon zu erzählen. Später aber, nach dem Tod des Antonius fühlte sich Graf Tiso nicht mehr an das gegebene Versprechen gebunden und lüftete das Geheimnis jener Nacht, und wir dürfen ihm dafür dankbar sein.

Nur ein paar Wochen nach seiner Ankunft in der Campagna, es war ein Freitag, der 13. Juni 1231, wurde Antonius während der Mittagsmahlzeit von einem plötzlichen Unwohlsein befallen. Er erbleichte und sein Kopf sank auf die Brust. Toten-

bleich ließ er sich von den beiden Brüdern Luca und Ruggiero, die hinzugesprungen waren und sich um ihn bemühten, nach Padua in sein geliebtes Kloster Santa Maria Mater Domini zurückfahren, wo er seine Seele dem Schöpfer zurück geben wollte. "Füge, o Herr, daß wir im kleinen Nest unserer Armut sterben dürfen", hatte er einst nach seiner ersten Fastenpredigt geschrieben. Und, so hatte er auch einmal festgehalten: "Das Leben des Menschen gleicht einer Brücke, und die Brücke ist für den Übergang geschaffen, nicht, um ständig Wohnung dort zu nehmen." An anderer Stelle heißt es: "Wer sich in Gedanken an den Tod demütigt, weiß sein ganzes Leben richtig einzuschätzen. Er ist aufmerksam gegenüber allen Dingen seiner Umwelt, er läßt sich in seiner Tätigkeit aufrütteln, er verliert in Schicksalsschlägen nicht den Mut und vertraut der Barmherzigkeit des Herrn inmitten aller Nöte, er weiß den Lauf seines Daseins in den Hafen der Ewigkeit zu lenken."

Auf einem Karren, gezogen von zwei Ochsen, entlang einer alten Römerstraße, die heute "Straße des Heiligen" heißt, wurde der zu Tode ermattete Antonius nach Padua transportiert. Und noch einmal die unvorstellbaren Qualen durch das ständige Rütteln und Stoßen, dazu die glühende Sonne fünf Stunden lang. Bevor man noch die Stadt erreichen konnte, wurde der Zustand des kranken Antonius so kritisch, daß es ratsam erschien, bereits in der Eremitage von Arcella halt zu machen. Das Ende stand unmittelbar bevor. Auf einer Lagerstatt **dahindämmernd** verlangte Antonius plötzlich nach der Letzten Ölung. Nachdem er den Gebeten der Mitbrüder andächtig gelauscht hatte, waren seine letzten Worte: "Video Dominum **meum**" ("Ich sehe meinen Herren"). Mit der untergehenden Sonne verschied Antonius, einer der ganz großen Heiligen der Kirche.

Durch eine Indiskretion wurde der Tod des Antonius unmittelbar danach bekannt, und es trat das ein, was die Mönche befürchtet hatten. Die Kinder liefen durch die Straßen und riefen: "Antonius ist gestorben!" "Unser heiliger Vater ist gestorben!" Alle, die das hörten, kamen gelaufen und wollten Reliquien. Es kam zu unerfreulichen Szenen, ja es kam sogar zum Kampf um den Leichnam des Verstorbenen. Jeder wollte ihn haben. Die Bewohner von Capo di Monte wollten ihn behalten und im dortigen Klarissenkloster beisetzen. Die Bewohner von Padua wollten ihn in die Marienkirche überführen, so wie es der Wunsch des Heiligen war und wie es auch vom Bischof angeordnet wurde. Ganze vier Tage lang dauerte der Streit, und es wäre fast zu einem Bürgerkrieg gekommen. Die Parteien hatte sich bereits bewaffnet, willens zur blutigen Auseinandersetzung. Diese Vorkommnisse zeigen uns, daß das Volk sehr richtig in Antonius keinen verknöcherten, zurückgezogenen, in sich gekehrten Menschen vor sich gehabt zu haben, trotz seiner Strenge, sondern einen heiligmäßigen Mann.

Es war auch nicht vergessen worden, daß Antonius gegen das römische Recht, welches damals durch die Juristenschule von Bologna wieder zur Geltung gebracht worden war, angekämpft hatte. Dieses Recht besagt, daß sich ein Gläubiger an der Person des Schuldners schadlos halten und diesen mit seiner ganzen Familie ins Gefängnis werfen lassen konnte. Drei Monate vor seinem Tod, am 15. März 1231, hatte Antonius erreicht, daß in Padua diese gesetzliche Bestimmung aufgehoben und dahingehend abgeändert worden ist, daß, wenn ein Schuldner zahlungsunfähig ist und er schon auf sein Eigentum verzichtet hat, dieser nicht weiter behelligt werden durfte, besonders aber nicht mehr ins Gefängnis gebracht werden durfte. Auch ging Antonius, der sehr wohl die charakterliche Veranlagung und die **Eigenschaften** des Tyrannen Ezzelin, eines Vasallen Kaiser Friedrichs II., kannte und er nicht damit rechnen konnte, daß seiner (Antonius) Bitte um Freigabe der gefangenen Feinde Ezzelins willfahren würde, so weit, trotzdem in dieser Absicht mit Ezzelin persönlich zu verhandeln. Der Erfolg blieb aber, wie von Antonius schon von vorneherein angenommen, versagt. Es zeigt aber, daß Antonius nichts unversucht gelassen hatte, um Not und Elend zu lindern, wo immer er Gelegenheit dazu hatte.

Endlich, am fünften Tag, einem Dienstag, dem 17. Juni 1231, gelang es dann doch, den Leichnam des Heiligen in feierlichem Zuge in die Marienkirche nach Padua zu überführen. Dem Sarg folgte der Bischof, Vertreter der weltlichen Behörden und eine unübersehbare Volksmenge. Alle trugen Kerzen in den Händen. Es war so recht eigentlich ein Triumphzug. In Padua angekommen, segnete der Bischof den Leichnam in der Marienkirche. Dann wurde die irdische Hülle des Antonius in einen Marmorsarg, welcher der Kathedrale gehörte, gebettet.

Bereits während der **Beisetzungsfeierlichkeiten** geschahen zahlreiche Wunder. Viele Kranke und Behinderte wurden dadurch geheilt, weil sie den Grabstein berührten, ja sogar schon diejenigen, die wegen des Gedränges nur bis zu den Stu-

fen der Kirche gekommen waren. So berichtet es uns der Chronist der Vita prima. Es ist deshalb durchaus nicht verwunderlich, wenn täglich lange Prozessionen das Grab des hl. Antonius besuchten, wobei auch der Bischof seine Schuhe auszog und viele diesem Beispiel folgten. So wurde Antonius schon als Heiliger verehrt, bevor er offiziell heilig gesprochen worden war. Diese Verehrung erhielt noch dadurch Nahrung, weil sich am Grabe des Minderbruders zahlreiche Wunder und Gebetserhörungen ereigneten. Das führte dazu, daß bereits vor Ablauf eines Monats seit dem Tode des Antonius der 88jährige Papst ersucht wurde, den Minderbruder Antonius heilig zu sprechen. Der formelle Antrag zur Seligsprechung und die Beurteilung der Tatsachen wurde von Gregor IX. an eine Kommission verwiesen. Diese wollte Beweise und Gegenbeweise. Die Wunder wurden nochmals geprüft von zwei Kardinallegaten. Die Akten des **Diözesanprozesses**, denen die öffentlichen Petitionen der **Universitätsprofessoren** und der Behörden beigelegt waren, wurden von angesehenen Bürgern dem Papst überbracht. In Rom wurde der Prozeß dem Bischof von Sabina anvertraut. Den Vorsitz im Richterkollegium führte Kardinal Johannes von Abbeville, einem früheren Mönch von **Cluny**. Aber auch hier verlief nicht alles reibungslos. Ein Kardinal meldete Bedenken an wegen "überstürzter **Beweisaufnahme**". Antonius erschien dem Kardinal und zerstreute seinen Einwand.

So konnte schließlich am 30. Mai 1232, am **Pfingstfest**, kaum ein Jahr nach dem Ableben des Antonius, von Papst Gregor IX. im Dom zu Spoleto die feierliche Proklamation der Heiligsprechung verlesen werden. Das Fest des hl. Antonius von Padua wurde auf den 13. Juni festgesetzt. Vorausschauend stimmte der Papst die Antiphon für die Kirchenlehrer an. Tags darauf richtete der Papst eine Bulle "an unsere teuren Söhne, den Stadtherrn und das Volk von Padua" und am 23. Juni wandte er sich an die Gesamtkirche mit einem zusammenfassenden Bericht über das gesamte Verfahren. Er betont darin das "unübersehbare Zeugnis der Heiligkeit", womit Antonius "es verdient, nicht unter den Scheffel gestellt zu werden, sondern auf den unsterblichen Leuchter der katholischen Kirche". Endlich, **1946** wurde der hl. Antonius von Papst Pius XII. zum Kirchenlehrer ernannt. Antonius bekannte sich in seinem spekulativen philosophischen als auch theologischen Denken zur Scholastik, allerdings berief er sich im Gegensatz zu den Dominikanern nicht auf Aristoteles, sondern entwickelte eine eigene franziskanische Schule, die sich auf **Platon** und Augustinus stützte.

Das Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariens, das von Pius XII. verkündet wurde, erinnert uns auch an den hl. Antonius. Sowohl Franziskus, der seinen Orden dem Schutz Mariens unterstellt hatte, als auch Antonius waren glühende Marienverehrer und bereits Antonius hatte die Auffassung von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel vertreten.

Zurück ins Jahr 1232. Die Bürger von Padua hatten beschlossen, "ihrem" Heiligen eine Grabeskirche zu bauen. Der Grundstein hierfür wurde im selben Jahr der Heiligsprechung gelegt. Fünf Jahre später, 1237 wurde Padua von Ezzelin eingenommen und von ihm 17 Jahre lang despotisch beherrscht. Während dieser Zeit ruhte die Arbeit am Kirchenbau. Nachdem das Querschiff stand, beschloß der Senat von Padua, die Gebeine des Heiligen aus der Marienkirche in die Grabeskirche zu überführen. Als man 1263 das Grab öffnete, war die Zunge völlig unverwest geblieben. Der Ordensgeneral - damals war es der hl. Bonaventura -, der bei der feierlichen Übertragung anwesend war, nahm die Zunge ehrfurchtsvoll in seine Hände und sagte unter Tränen: "O gebenedeite Zunge, die du immer Gott gelobt hast, jetzt wird es offenbar, wie hoch du bei Gott stehst." Er befahl, die Zunge in einem eigenen Reliquiar aufzubewahren, wo sie heute noch gesehen und verehrt werden kann.

Noch zweimal wurden die Gebeine des hl. Antonius umgebettet. Einmal **1310**, nach der Fertigstellung des **Mittelschiffes**, und noch ein letztes Mal 1350 in eine eigene Grabkapelle, die an die Kirche angebaut worden war. Auch die Stadt München ist so glücklich, eine Reliquie des hl. Antonius von Padua zu besitzen. Es ist ein Stück vom Oberarmknochen des Heiligen, ausgestellt auf dem Antoniusaltar der **St. Anna-Kirche**.

Padua ist eine Stadt mit einem Heiligen, dessen Namen man nicht eigens nennen muß. Niemand sagt dort: hl. Antonius, denn jedermann weiß wer gemeint ist, wenn es heißt: "**Il Santo**" - "Der Heilige".

Literaturhinweise:

Scandaletti, Paolo: "Antonius von Padua - Volkheiliger und Kirchenlehrer" Graz Köln 1983.
Diener, Gangolf: "Antonius von Padua - Der große Prediger und Helfer des christlichen Volkes" Bamberg 1967.

NACH DER BUNDESTAGSWAHL

von
Hagen Ladwein

Niemand zweifelte vor den Bundestagswahlen am Sieg der bisherigen Koalition, und ebenso war abzusehen, daß die Zentrumsparterie die 5-Prozent-Hürde nicht nehmen werde. Trotz dieser Sachlage sah sich Pater Natterer in der Januar-Nummer des Mitteilungsblattes der **Priesterbruderschaft** dazu **verpflichtet**, den Lesern "Die Schreckensvision einer rot-grünen Koalition vor der Tür" glauben zu machen, um schlußfolgern zu können: "Angesichts dieser Sachlage wird man die Wahl des kleineren Übels wenigstens als prinzipiell im Gewissen verantwortbar ansehen müssen." Einige Zeilen vorher erlaubt er sich, von "sogenannten C-Parteien" zu schreiben, denen er also den christlichen Namen aberkennt, weil sie sich "unwiederbringlich im liberalen Fahrwasser bewegen und Standpunkte einnehmen, zum Beispiel bei den Punkten Abtreibung oder Frauenemanzipation, die von Christen niemals akzeptiert werden können".

Pater Natterer erachtet somit nichtchristliche Parteien, die "unwiederbringlich im liberalen Fahrwasser" sind und Standpunkte einnehmen, "die von Christen niemals akzeptiert werden können", für das "kleinere Übel" und "prinzipiell" als wählbar.

Kann **demwählen** Sünde sein? Sicher ist unbezweifelt, daß man durch die Wahl einer atheistischen Partei, wie der KPD, eine Sünde begehen kann. Die Frage konzentriert sich somit darauf, ob die CDU oder CSU für einen Christen noch wählbar sind.

Während der fünf **Regierungsjahre** der CDU wurde weder eine Gesetzesnovellierung des § 218 (Abtreibung) beantragt, noch wurde die **Zwangsfianzierung** der Abtreibung durch die gesetzlichen Krankenkassen abgeschafft. Abtreibung ist Mord; Mord an **schutzbedürftigen** Kindern, Mord am Volke. Die christlichen Parteien haben die Pflicht, die Abtreibung zu verhindern und, falls möglich, dagegen zu agieren. Diese Möglichkeit war den sogenannten C-Parteien während fünf Jahren geboten - doch nichts geschah und nichts wird geschehen! Der geistige und moralische Zerfall Deutschlands wurde nicht einmal zum Stillstand gebracht. Im Gegenteil, die jetzige Bundesregierung erwies sich als Diener gleicher Programme wie andere Parteien ohne das C, lediglich verbale und methodische Ausführungen ihrer Programme sind zu unterscheiden; die Resultate der Regierungs-Politik weisen tendenziell in die gleiche abschüssige Richtung.

Die Abtreibung ist ein wesentlicher Punkt zur Unterscheidung der Geister, abgesehen von weiteren **unverantwortlichen Programmpunkten** wie Frauenemanzipation, Familien- und Bildungspolitik, Pornogesetzgebung, Sexualkundeunterricht, fehlende Gesetze zum **Schutz** der Jugend und anderen.

Wenn ein Mörder zu mir kommt und von mir Nahrung verlangt, um den Weg zu seinem nächsten Opfer bewältigen zu können, darf ich ihm, wenn ich seine Absicht erkenne, die verlangte Nahrung nicht geben, um sein Vorhaben zunichte zu machen und um nicht mitschuldig an seiner Tat zu werden (fremde Sünden). Die C-Parteien lassen die Abtreibung zu. Eine Wahl dieser Parteien bedeutet somit, die Abtreibung nicht zu verhindern, wozu uns jedoch Gottes Gebot und unser Gewissen verpflichten. Ein Übel kann nicht durch ein anderes Übel eliminiert werden, sondern es wird dem ersten Übel noch ein zweites hinzugefügt. Um Schlimmes zu verhindern, darf man keine Sünde empfehlen!

"Eine solche CDU-Politik durch Stimme und Wahl zu unterstützen ist für einen gläubigen Katholiken vom Gewissen her unmöglich, sie widert ihn als peinlicher Zeitgeist-Kotau an", schrieb Prälat Professor Dr. Joh. Bökmann unzweideutig in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift "Theologisches" (August 1986, Sp. 7182 f.). Und Max Lackmann, evangelisch-lutherischer Pfarrer schrieb in einem Leserbrief an die "Deutsche Tagespost" vom 15. Januar 1987: "Für die C-Parteien geht wie auch alle bisherigen Wahlreden bekräftigen, die Bewahrung und das Erringen der politischen Macht in Koalition mit der FDP vor Gottes Gebot, vor einem durch Gottes Heiligen Geist geprägten Gewissen (Finanzierungszwang der Abtreibung durch die Krankenkassen). Darin stimmen sie faktisch mit den anderen Bundestagsparteien überein. Folglich ist nach meinem Verständnis des Glaubensgehorsams in der Nachfolge Christi, des apostolischen Glaubenszeugnisses der Heiligen Schrift und der Glaubenslehre der christlichen Kirche keine der gegenwärtigen Bundestagsparteien wegen ihrer Duldung des § 218 für einen gläubigen Christen wählbar." (...)

INHALTSANGABE:

	Seite:
Die Verklärung Christi (Papst Leo der Große).....	148
Die Krise der apostolischen Sukzession... (Eugene Howson/Eugen Golia).....	153
Besondere Vollmachten von S.E. Erzbischof Ngo-dinh-Thuc (Eberhard Heller)...	163
"und spieen Ihm ins Angesicht" (Eberhard Heller).....	164
Die Todsünde der Gotteslästerung (Prof. Diether Wendland).....	165
Mgr. Cannona in Bolivien (übers.: Heribert u. Elfriede Meurer).....	171
Der hl. Antonius von Padua (Manfred Jacobs).....	172
Nach der Bundestagswahl (Hagen Ladwein).....	unpag.

BILDNACHWEIS! Simon Marenkl von Taisten: Kreuzabnahme, Fresko um 1480, Wallfahrtskirche Obermauern / Osttirol (Titelbild);
Jesu Einzug in Jerusalem; Evangeliar Ottos III., Reichenauer Schule um 1000, München - Bayerische Staatsbibliothek (S.151)

HINWEISE DER REDAKTION;

1. "Das '**CREDO**' der Bischöfe der Deutschen **Bischofskonferenz**" von Diether Wendland kann bei H.H. Pater Mallach, Haag-Straße 22, D-6646 Losheim, bestellt werden; Preis 4.-DM plus Versandkosten.
2. Leon **Bloy**: "Die, die weint" kann bei der Redaktion EINSICHT bestellt werden; Preis 8.-DM plus Versandkosten.
3. Die Redaktion ist in der Lage, Interessenten gegen eine entsprechende Spende die Jahrgänge 7-15 der EINSICHT zukommen zu lassen.
4. Frau Claudia Schneider, Vlattenstr. 11, D-4000 Düsseldorf, fertigt auf Wunsch Kopien von Ikonen an. (Tel.: **0211/341761**)
5. Paketsendungen an die Redaktion EINSICHT bitte direkt an meine Privatadresse **sender**. Eberhard Heller, **Anna-Dandlerstr.** 5/II, D-8000 München 60.

MIT DIESEMHEFT WIRD DER 16. JAHRGANG ABGESCHLOSSEN.

HL, MESSE IN ST. MICHAEL, **WESTENDSTR.** 19: SONN- UND FEIERTAGS JEWEILS 9 UHR; VORHER BEICHTGELEGENHEIT; AN DEN KARTAGEN GILT EINE BESONDERE GOTTESDIENSTORDNUNG.

ROSENKRANZGEBET: JEDEN DONNERSTAG UM 19 UHR UND VOR DER SONNTAGSMESSE.
GRUPPENSTUNDE: ALLE **14** TAGE FREITAGS UM 17/30 UHR; INFORMATIONEN: **OSTR.**
BÜCHER, TEL.: **08141/71730**.

*** **

Aus EINEM RUNDSCHREIBEN VON PAPST LEO XII.

Es gibt eine Sekte - sie ist euch gewiß nicht unbekannt, sie nennt sich sehr unrichtig die philosophische -, welche die zerstreuten Scharen aller Irrtümer wieder aus ihrem Grabe **aufgeweckt** hat. Diese Sekte nimmt den schönen äußeren Anstrich der Pietät und Liberalität an, bekennt sich zur sogenannten Toleranz oder zum **Indifferentismus** und verbreitet sich nicht bloß über bürgerliche Dinge, von denen Wir hier nicht sprechen, sondern auch über religiöse, und lehrt, Gott habe jedem Menschen völlige Freiheit gegeben, so daß jeder ohne Gefahr für sein Seelenheil jeder Meinung oder Sekte sich zuwenden könne, die ihm nach seinem Privaterteil an besten behagt. Ja, die Bosheit unserer Feinde hat dermaßen zugenommen, daß sie neben der Verbreitung einer Masse verderblicher und glaubensfeindlicher Bücher sogar noch die Heilige Schrift, die uns zur allgemeinen Erbauung vom Himmel gegeben ist, zum Nachteil für die Religion mißbraucht. (...)

Gegeben zu Rom bei S. Maria Maggiore, den 5. Mai 1824, im ersten Jahre Unseres **Pontifikates**.

Leo pp. XII.